

AMTSBLATT

der Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

11.11. in Köthen (Anhalt): KUKAKÖ erbeutet den Rathausschlüssel

Märchenhaftes hat sich am 11.11.2024 - wenn auch nicht ganz pünktlich um 11.11 Uhr - auf dem Köthener Marktplatz zugetragen. Das Wichtigste gleich vorweg: Es ist dem Elferrat des KUKAKÖ auch in diesem Jahr gelungen, den Rathausschlüssel von Köthens Oberbürgermeisterin Christina Buchheim zu erobern und damit symbolisch die „normale“ Ordnung außer Kraft zu setzen. Was war geschehen?

In gewohnter Tradition hatten die Karnevalisten der 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e. V. versucht, ins Rathaus zu gelangen, um den Schlüssel von der Köthener Oberbürgermeisterin zu erbeuten. Dieses fanden sie aber verschlossen vor. Lediglich Frau Holle war dort auf dem Balkon anzutreffen, die den städtischen Haushalt niederregnen ließ. Kurzer Hand wurden die sieben Zwerge nach dem Verbleib der Oberbürgermeisterin befragt, doch die konnten auch nicht helfen und suchten ihrerseits ihr Schneewittchen. Nachdem auch Rapunzel nichts über den Verbleib des Stadtoberhauptes wusste,



Der Rathausschlüssel in Narrenhand.

Foto: P. Lange

musste der Zauberspiegel zu Rate gezogen werden. Und der wusste immerhin, dass sich die Oberbürgermeisterin als Schneewittchen verkleidet hatte. Kurzerhand wurde das Schneewittchen vom Zauberspiegel herbeigewünscht und erschien sogar in doppelter Ausführung. Schnell entpuppte sich eines der Schneewittchen als die Köthener Oberbürgermeisterin, die sich

schließlich in ihrem Versteckspiel geschlagen gab und den Rathausschlüssel an das diesjährige Kinderprinzenpaar seine Tollität Prinz Luca I. und ihre Lieblichkeit Prinzessin Aliya I. übergab.

Damit erklärte KUKAKÖ-Präsident Dennis Mormann die diesjährige Karnevalssession unter dem Motto „Märchenzauber überall, KUKAKÖ macht Karneval!“ für eröffnet.

Im Überblick



- Neues Baumpflanzquartier entsteht in der Halleschen Straße Seite 11
- Ehejubiläen - Anmeldung bis Mitte Dezember möglich Seite 11
- Information der Verwaltung zur Grundsteuer 2025 Seite 11
- Erscheinungsweise des Amtsblattes 2025 Seite 14
- Neues Online-Angebot: Wohngeld für den Mietzuschuss erstmalig beantragen Seite 14
- Seniorenbeirat übergibt Spende an den Jugendclub Popcorn Seite 15
- Medienempfehlungen der Stadtbibliothek Seite 16
- Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld lädt zum Adventskonzert Seite 26

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397

E-Mail: stadtverwaltung@koethen-stadt.de

Sprechzeiten:

Montag	9 - 12 Uhr
Dienstag	9 - 12 und 14 - 18 Uhr
Donnerstag	9 - 12 und 14 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen

Standesamt:

Termine können unter standesamt@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-323 vereinbart werden.

Stadtkasse:

Termine können unter stadtkasse@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-218 vereinbart werden.

Für sonstige Terminwünsche, die spezifisch das Rathaus betreffen kann die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@koethen-stadt.de genutzt werden.

Einwohnermeldeamt:

Termine im Einwohnermeldeamt können telefonisch während der allgemeinen Sprechzeit unter den Rufnummern 03496 425 -207, -232, -221 sowie -205 vereinbart werden.

Vorrangig sollte eine Terminbuchung online erfolgen.

Dazu einfach unter

www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html zeitunabhängig einen Termin buchen.

Wohngeldstelle:

Termine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 03496 425127 vereinbart werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet: www.koethen-anhalt.de

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Merzien und Wülknitz nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260, E-Mail: Stadtbibliothek@koethen-stadt.de

Öffnungszeiten:

Montag	9 - 15 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Quartiersbibliothek Freie Schule Anhalt

Augustenstraße 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffnungszeiten: Mittwoch: 15 - 17 Uhr (außer in den Ferien)

Köthen-Information

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag von 11 - 17 Uhr

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292

Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr am jeweils ersten Dienstag des Monats.
Ort: Rathaus, Zimmer 15

Stadtarchiv

Sitz: Wallstr. 73, 1. Etage (Aufzug vorhanden)

Kontakt: Tel.: 03496 425238 oder j.holthaus@koethen-stadt.de

Postanschrift: Stadtarchiv Köthen, Marktstr. 1-3, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffnungszeiten:

Montag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959

Sommerzeit:

Montag bis Freitag:	10:00 - 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	09:00 - 19:00 Uhr

Winterzeit:

Montag bis Freitag:	10:00 - 16:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	09:00 - 16:00 Uhr
Heiligabend und Silvester	09:00 - 13:00 Uhr

Hunde sind herzlich willkommen und haben freien Eintritt!

Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Mo. bis Do.:	14.00 - 20.00 Uhr
Fr. und Sa.:	14.00 - 21.00 Uhr
In den Ferien:	
Mo. bis Fr.:	12.00 - 20.00 Uhr
Sa.:	13.00 - 20.00 Uhr

Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Telefon: 03496 425119, Handy: 0159 04407293

E-Mail: n.anhalt@koethen-stadt.de

Seniorenbeirat der Stadt Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr
Ort: Rathaus, Marktstraße 1 - 3,
06366 Köthen (Anhalt) Zimmer 15
Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)
oder 03496 425-119
E-Mail: lisa-maria.scholz@koethen-stadt.de

Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -

Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), www.weisser-ring.de

Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 034967003218 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit: 0151 54130454 sowie 03493 513150 (Rettungsleitstelle). Unter dieser Rufnummer ist auch der aktuelle tierärztliche Bereitschaftsdienst zu erfragen.

Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

AUF EIN WORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen (Anhalt) und ihrer Ortschaften,

im November hat sie begonnen, die fünfte Jahreszeit. Es freut mich sehr, dass es auch in diesem Jahr zum Auftakt am 11.11. durch die 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e.V. wieder Karneval begeisterte Menschen auf den Marktplatz gezogen hat. Damit wurde der Grundstein gelegt für viele bunte Veranstaltungen der Karnevalsvereine, die uns in der laufenden Session sicher gut unterhalten werden. Auch das Köthener Martinsfest erfreute sich einer Vielzahl von Besuchern und brachte Licht in die bevorstehende dunkle Jahreszeit.

Auf Lichterglanz, anheimelnde Atmosphäre, weihnachtliche Leckereien und vieles mehr können sich die Köthenerinnen und Köthener und ihre Gäste auch im Dezember freuen. An den ersten drei Adventswochenenden finden jeweils wieder ganz verschiedene Weihnachtsmärkte in Köthen statt, die alle ihren Reiz haben und zum Einstimmen in die Weihnachtszeit einladen. Den Auftakt macht bereits der Adventsmarkt der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH Köthen am 29. November im Wattlelos-Ring. Ebenfalls am 29. November bis 1. Dezember 2024 veranstaltet der CFC Germania die Stadionweihnacht. Zu deren Auftakt am 29. November um 19 Uhr wird es erstmals auch ein Stadionsingen geben, zu



dem alle begeisterten Sängerinnen und Sänger herzlich eingeladen sind. Eine überaus lohnenswerte Veranstaltung ist auch das Adventskonzert des Landespolizeiorchesters unter der Leitung von Polizeirat Uwe Streit. Dieses findet am 3. Dezember 18 Uhr in der Agnus-Kirche statt. Das Konzert ist kostenfrei, es wird jedoch um eine Spende gebeten. Diese werden vollumfänglich an eine regionale, karitative Organisation übergeben.

Am zweiten Adventswochenende, vom 6. bis 8. Dezember veranstaltet die Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen ihren Weihnachtsmarkt. Auch hier gibt es eine Neuerung. Dieser wird nicht – wie in den vergangenen Jahren – am Kugelbrunnen, sondern auf dem Marktplatz stattfinden. Und am drit-

ten Adventswochenende vom 13. bis 15. Dezember freut sich die Köthener Schlossweihnacht auf reichlich Besucher. Ich kann allen nur empfehlen, die wunderbaren Veranstaltungen als Einstimmung auf das Weihnachtsfest zu besuchen und wünsche allen Besucherinnen und Besuchern viel Vergnügen und den Veranstaltern natürlich bestes Gelingen!

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Adventszeit!

Ihre

Oberbürgermeisterin

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.koethen-anhalt.de

IMPRESSUM

Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

Herausgeber: Stadt Köthen (Anhalt), Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Caroline Hebestreit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Markstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 425223, E-Mail: presse@koethen-stadt.de

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über den Lärmaktionsplan (4.Stufe) der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 78 „Solarpark Wasserwerk Süd“ der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 7
- Bekanntmachung zur 2. Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes – Gewerbegebiet “Um die Dorfstätte” Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung von Bescheiden der Friedhofsverwaltung Seite 9
- Öffentliche Ausschreibung – Verkauf eines Grundstückes zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus Seite 9
- Ausschreibung Blumenpavillon auf dem Friedhof Maxdorfer Straße Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaften Seite 10
- Sitzungskalender des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt), seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte Seite 10

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 8, 30, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128,132), der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunale Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.06.2024 (GVBl. LSA S. 165) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 29.10.2024 folgende Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung

1Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen (ehrenamtlich Tätige) werden Entschädigungen nach Maßgabe dieser Satzung gewährt, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. 2Entschädigungen im Sinne dieser Satzung sind die als monatliche Pauschale, als Sitzungsgeld und als anlassbezogene Pauschale gewährten Aufwandsentschädigungen nach §§ 3 bis 7 dieser Satzung sowie der Ersatz des Verdienstauffalls nach § 3 dieser Satzung.

(2) 1Ehrenamtlich Tätige haben über die Entschädigungen nach Abs. 1 hinaus Anspruch auf Ersatz ihrer Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes nach § 4 dieser Satzung. 2Dienstreisen im Sinne des vorstehenden Satzes sind keine Reisen, deren Start- und Endpunkt sich auf dem Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) einschließlich der Ortschaften und Ortsteile befindet. 3Hierfür besteht kein Anspruch auf Ersatz der Reisekosten.

§ 2

Verlust der Aufwandsentschädigung

(1) Wird das Ehrenamt oder die sonstige ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

(2) Für Ortsbürgermeister, Ortsvorsteher und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die ihr Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausüben, gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Kommunalen Ehrenbeamten wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt, solange ihnen die Führung der Dienstgeschäfte verboten ist.

(4) 1Stadträte, die von der Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates ausgeschlossen sind, erhalten für diesen Zeitraum keine Aufwandsentschädigung. 2Satz 1 gilt für Mitglieder des Ortschaftsrates entsprechend.

(5) 1Die Nichtausübung bzw. Verhinderung wird durch befristete Abmeldung des ehrenamtlich Tätigen, die dieser eigenverantwortlich vorzunehmen hat, oder durch Feststellung der Nichtteilnahme an allen Sitzungen in dem benannten Zeitraum festgestellt. 2Zuständig für die Feststellung der Nichtausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates ist grundsätzlich das Ratsbüro.

(6) 1Die Einstellung der Zahlung nach Feststellung der Nichtausübung bzw. der Verhinderung ist dem Betreffenden schriftlich begründet mitzuteilen

2Die Mitteilung obliegt dem Ratsbüro der Stadt Köthen (Anhalt).

§ 3

Entgangener Arbeitsverdienst

(1) 1Entsteht Stadträten aufgrund ihrer Tätigkeit bei der Wahrnehmung des Mandats ein Verdienstauffall, so wird ihnen dieser für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit erstattet, höchstens jedoch 26,00 EUR je Stunde. 2Verdienstauffall wird in der Regel nur für Ausfallzeiten zwischen 07 Uhr bis 18 Uhr gewährt. 3Unselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Durchschnittslohn ersetzt. 4Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. 5An Stelle eines Ersatzes kann privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt unmittelbar erstattet werden. § 9 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 BrSchG bleiben unberührt.

(2)Selbständigen, die die Höhe des Verdienstauffalls nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstauffall abweichend von Abs. 1 in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 26 Euro ersetzt (Verdienstauffallpauschale). Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind (z. B. Hausfrauen/-männer), erhalten 26,00 EUR je angefangene Sitzungsstunde höchstens jedoch 3 Stunden pro Tag.

§ 4

Auslagenersatz einschließlich Reisekosten

(1) Mit dem Sitzungsgeld sind die Fahrtkosten der Stadträte, Ortschaftsräte und der sonstigen zu Sitzungen geladenen, ehrenamtlich tätigen Bürger abgegolten.

(2) Sonstige notwendige Reisekosten sind nur erstattungsfähig, wenn sie vom Stadtratsvorsitzenden zuvor bewilligt wurden. In soweit gilt das Bundesreisekostengesetz, Reisekostenstufe Teil B.

(3) 1Auf Antrag werden die nachgewiesenen Kosten für die notwendige Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen durch Inanspruchnahme einer Ersatzkraft, die aufgrund der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen, übernommen. 2Die Übernahme der Betreuungskosten erfolgt in angemessener Höhe. Die Höchstgrenze des Erstattungsbetrages beträgt maximal 26 Euro pro Stunde.

§ 5

Rundungsvorschrift

Beträge nach dem Komma sind wie folgt zu runden

- 0 bis 49 Cent sind auf volle Euro nach unten abzurunden,
- 50 bis 99 Cent sind auf volle Euro nach oben aufzurunden.

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates

(1) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates (Stadträte) erhalten als Ersatz für ihre Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro als monatlichen Pauschalbetrag.

(2) Neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 erhalten – der Vorsitzende des Stadtrates 300 €

- die Vorsitzenden der Ausschüsse 150 Euro
- die Fraktionsvorsitzenden pro Mitglied 15 Euro, mindestens 30 Euro, höchstens 150 Euro.

(3) 1Neben den Pauschalbeträgen nach Abs. 1 und Abs. 2 erhalten Stadträte für die Teilnahme an

1. Stadtratssitzungen: 19 Euro je Sitzung und Tag,
2. Ausschusssitzungen: 19 Euro je Sitzung und Tag.
2Wird eine Sitzung vor Erschöpfung der Tagesordnung abgebrochen und an einem anderen Tag fortgesetzt, gilt die Fortsetzung nicht als weiterer Sitzungstag. 3Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, werden nicht mehr als das 2,5-fache des nach Satz 1 zu gewährenden Sitzungsgeldes gezahlt. 4Die Teilnahme von Stadträten an Sitzungen als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Sitzungsgeld.

(4) 1Im Falle der Verhinderung der Vorsitzenden des Stadtrates, des Vorsitzenden eines Ausschusses oder einer Fraktion für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter für die über drei Monate hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. 2Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Verhinderungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister

(1) 1Für die Höhe der Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte ist die Einwohnerzahl der Ortschaft im Melderegister maßgeblich. 2Stichtag für die Bestimmung der zu berücksichtigenden Einwohnerzahl ist der 30.06. des dem Wahljahr vorangegangenen Jahres. 3Eine Änderung der Einwohnerzahl ist für die Bemessung der Aufwandsentschädigung bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode unbeachtlich. 4Bei Gebietsänderungen sind mit deren Wirksamkeit die veränderten Einwohnerzahlen zugrunde zu legen.

(2) 1Ortsvorsteher und Ortsbürgermeister erhalten in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Ortschaft eine monatliche Pauschale

1. bis 500 Einwohner in Höhe von 200 Euro,
2. 501 bis 1.000 Einwohner in Höhe von 290 Euro

2Im Falle der Verhinderung eines Ortsvorstehers oder Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Pauschale in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. 3Die pauschale Aufwandsentschädigung des Vertreters gemäß Absatz 3 wird angerechnet.

4Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall nach Satz 2 wird nachträglich gezahlt.

(3) 1Ortschaftsräte erhalten in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Ortschaft eine monatliche Pauschale
bis 500 Einwohner 10 Euro
von 501 bis 1.000 Einwohner 19 Euro.

2Dies gilt nicht für Ortsvorsteher und Ortsbürgermeister.

(4) 1Neben dem Pauschalbetrag nach Absatz 3 erhalten die Ortschaftsräte für die Teilnahme an Ortschaftsratssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 17 Euro je Sitzung. 2Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, darf der Gesamtbetrag an Sitzungsgeld das Doppelte des nach Satz 1 zu gewährenden Sitzungsgeldes je Tag nicht übersteigen. 3Dies gilt nicht für Ortsvorsteher und Ortsbürgermeister.

§ 8

Aufwandsentschädigung für sachkundige Einwohner

Anspruch auf Sitzungsgeld nach § 6 Absatz 3 Satz 1 haben auch sachkundige Einwohner für die Teilnahme an den Sitzungen des beratenden Ausschusses, in den sie vom Stadtrat berufen worden sind. Das Sitzungsgeld je Sitzung beträgt 21 €.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Feuerwehr

(1) Die nachstehend aufgeführten Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt) erhalten eine monatliche Pauschale in folgender Höhe:

1. der Stadtwehrleiter
420 €,
2. der Stellvertreter des Stadtwehrleiters, soweit ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
316 €,
3. der Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr mit mehr als 25 Angehörigen seiner Einsatzabteilung (zum Stichtag am 31.12. jeden Jahres für das Folgejahr)
180 €,
4. der Stellvertreter des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr, mit mehr als 25 Angehörigen seiner Einsatzabteilung (zum Stichtag am 31.12. jeden Jahres für das Folgejahr), soweit ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
135 €,
5. der Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr mit bis zu 25 Angehörigen seiner Einsatzabteilung (Stichtag: am 31.12. jeden Jahres für das Folgejahr)
130 €,
6. der Stellvertreter des Ortswehrleiters einer Ortsfeuerwehr mit bis zu 25 Angehörigen seiner Einsatzabteilung (Stichtag: am 31.12. jeden Jahres für das Folgejahr), soweit ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
95 €,
7. der Stadtjugendfeuerwehrwart
135 €,
8. der Stellvertreter des Stadtjugendfeuerwehrwarts, soweit ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
100 €,
9. der Jugendfeuerwehrwart der Ortsjugendfeuerwehr mit mehr als 10 Jugendlichen (Stichtag: am 31.12. jeden Jahres für das Folgejahr)
100 €,
10. der Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwarts der Ortsjugendfeuerwehr Köthen mit mehr als 10 Jugendlichen (Stichtag: am 31.12. jeden Jahres für das Folgejahr), soweit ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
75 €,
11. der Jugendfeuerwehrwart der Ortsjugendfeuerwehr mit bis zu 10 Jugendlichen (Stichtag: am 31.12. jeden Jahres für das Folgejahr)
75 €,

12. der Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwerts der Ortsjugendfeuerwehr mit bis zu 10 Jugendlichen (Stichtag: am 31.12. jeden Jahres für das Folgejahr), soweit ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
55 €,
13. der Kinderfeuerwehrwart der Ortskinderfeuerwehr mit mehr als 10 Kindern (Stichtag: am 31.12. jeden Jahres für das Folgejahr)
100 €
14. der Stellvertreter des Kinderfeuerwehrwerts der Ortskinderfeuerwehr mit mehr als 10 Kindern (Stichtag: am 31.12. jeden Jahres für das Folgejahr), soweit ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
75 €,
15. der Kinderfeuerwehrwart der Ortskinderfeuerwehr mit bis zu 10 Kindern (Stichtag: am 31.12. jeden Jahres für das Folgejahr)
75 €,
16. der Stellvertreter des Kinderfeuerwehrwerts der Ortskinderfeuerwehr mit bis zu 10 Kindern (Stichtag: am 31.12. jeden Jahres für das Folgejahr), soweit ihm in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist
55 €
17. der Verbandsführer
85 €
18. der Zugführer
75 €
19. der Gruppenführer
60 €

(2) Im Falle der Verhinderung einer der in Absatz 1 Nrn. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 und 15 genannten Personen für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Monaten wird dem Stellvertreter für die über zwei Monate hinausgehende Zeit eine Pauschale in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. 2Soweit der Vertreter eine pauschale Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 1 Nrn. 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, und 16 erhält, wird diese angerechnet. 3Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall nach Satz 1 wird nachträglich gezahlt.

(3) 1Die am Einsatz beteiligten Mitglieder der Einsatzabteilung (aktive Einsatzkräfte und Reservekräfte) erhalten eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 18 Euro als Pauschalbetrag pro Einsatz für Brand- und Hilfeleistungseinsätze gemäß § 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. 2Einsatz in diesem Sinne ist ein Ereignis, für das ein Ereignisbericht ausgefertigt worden ist. 3Dieser enthält eine Anlage, in der die Einsatzkräfte namentlich aufzuführen sind. 4Dazu muss die Einsatzkraft grundsätzlich innerhalb von 12 Minuten unter normalen Bedingungen nach der Alarmierung am Gerätehaus eingetroffen sein. 5Die Aufwandsentschädigung wird einmal jährlich gezahlt.

(4) 1Die als Brandsicherheitswachen eingesetzten Mitglieder der Einsatzabteilung erhalten als pauschale Aufwandsentschädigung je Stunde 9 Euro. 2Die erste Einsatzstunde wird von ihrem Beginn an als volle Einsatzstunde berechnet. 3Jede weitere Einsatzstunde wird nach Ablauf von 30 Minuten als volle Einsatzstunde berechnet. 4Mit Ausnahme der ersten Einsatzstunde ist eine angefangene Einsatzstunde vor Ablauf von 30 Minuten als halbe Stunde abzurechnen.

(5) 1Die zur Silvesterbereitschaft und zur Brandsicherheitswache bei Silvesterveranstaltungen eingesetzten Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt) er-

halten als pauschale Aufwandsentschädigung je Stunde 12 Euro. 2Absatz 4 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(6) 1Die zur Ausbildung von Brandschutzhelfern und zur Grundausbildung eingesetzten Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erhalten als pauschale Aufwandsentschädigung je Stunde 10 Euro. 2Absatz 4 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung für den Stadtjäger

Der ehrenamtlich tätige Stadtjäger erhält für die Dauer seiner Berufung durch den Stadtrat eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 € als monatlichen Pauschalbetrag.

§ 11

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 12

Inkrafttreten

1Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft. 2Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der Stadträte und der ehrenamtlich Tätigen vom 01.01.2016, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 07.11.2023 außer Kraft.

Köthen, 29.10.2024

Buchheim

Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

über den Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Stadt Köthen (Anhalt) ist durch Beschluss des Rates der Stadt Köthen (Anhalt) am 29.10.2024 **in Kraft getreten**.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU- Umgebungslärmrichtlinie). Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen alle 5 Jahre einen Lärmaktionsplan aufstellen, mit welchem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu ermitteln und mögliche Lärminderungsmaßnahmen zu dokumentieren sind.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 01.07.2024 bis 02.08.2024 durchgeführt, Stellungnahmen konnten bis einschließlich 16.08.2024 abgegeben werden. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Den Lärmaktionsplan der 4. Stufe der Stadt Köthen (Anhalt) finden Sie auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt), sowie auf der Homepage des Landesamtes für Umweltschutz unter:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufeder-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), 15.11.2024

Bis



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 78 „Solarpark Wasserwerk Süd“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 29.10.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 78 „Solarpark Wasserwerk Süd“ der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß § 2 (1) Bau-gesetzbuch (BauGB) und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB beschlossen. Die Aufstellung erfolgte zeitgleich gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren.

Plananlass für die Nutzungsänderung ist der Antrag auf Einlei-tung eines Bebauungsplanverfahrens gem. §12 BauGB der Firma ASG EnergiePark GmbH im untenan beschriebenen Gebiet.

Der Bebauungsplan soll auf dem Gebiet der Gemarkung Köthen (Anhalt), Flur 1 aufgestellt werden, bestehend aus den Flur-stücken 125/2, 126, 127, 128, 129/38, 129/39, 129/50, 129/51, 130/17, 130/18, 130/20, 130/21, 131/11, 131/12, 131/15, 131/16, 131/19, 131/20, 131/21, 132/11, 132/18, 132/19, 132/20, 134, 135, 136/1, 149/1, 149/2, 149/3, 150 & 151/3.

Das 31,3 ha große Plangebiet wird begrenzt durch:
im Nordwesten: Bestandswohngebiet an der Maxim-Gorki-Straße
im Norden: Kleingartenanlage „Freiheit“
im Westen: Straße „Am Wasserturm“
im Süden & Südosten: Bahnstrecke von Köthen nach Aschersleben
im Osten: Straße „Am Güterbahnhof“

Die Darstellung des Geltungsbereiches ist der **Anlage 1** zu ent-nehmen.

Des Weiteren werden folgende Ziele mit der Flächennutzungs-planänderung und dem Bebauungsplan verfolgt:

- Die Schaffung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage
- Die Sicherung der Erschließungsstraßen als Verkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
- Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes
- Die Berücksichtigung des Landschaftsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)
- Die Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes

- Die Sicherung der Fläche für Versorgungsanlagen, für die Ab-fallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB; hier mit der Kennzeichnung: „Wasser“

Die Termine zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB werden rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) bekannt gemacht.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), 15.11.2024

Bis



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Anlage 1 siehe Seite 8.

Stadt Köthen (Anhalt)

Bekanntmachung



zur 2. Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)

am Donnerstag, dem 05.12.2024 um 15:00 Uhr
Großer Sitzungssaal der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Köthen (Anhalt), den 14.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

- TOP Thema
- 1 Eröffnung**
 - 1.1 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsge-mäßen Ladung
 - 2 Behandlung der öffentlichen TOPs**
 - 2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.09.2024
 - 2.2 Informationen der Verwaltung
 - 2.3 Gemeinsames Pressefoto
 - 2.4 Bestimmung des Vertreters für den Böhmermann Spen-denbeirat
 - 2.5 Überarbeitung der Geschäftsordnung
 - 2.6 Informationen aus dem Kreissenioresenrat
 - 2.7 Aktuelles zur Nutzung neuer Räumlichkeiten
 - 2.8 Auswertung des Donnerstags-Schwofs vom 14.11.2024
 - 2.9 Bestimmung des Vertreters für den Heimausschuss
 - 2.10 Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen


Günter Magdefrau
Günter Magdefrau
Vorsitzender


Anlage 1

47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 78
"Solarpark Wasserwerk Süd" der Stadt Köthen (Anhalt)

 Geltungsbereich

 Gelände MIDEWA

 Bestandsgebäude

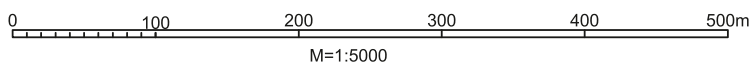
 Erschließungswege

M: 1 : 5000

- Luftbild -



Orthophoto (DOP / ALKIS)
© Geobasis-DE/LVermGeo LSA,
2024 / A18-311-2010-7



Stand: 24.07.2024

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes – Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ findet am Mittwoch, den 11.12.2024, 18:00 Uhr, im kleinen Sitzungsraum des Rathauses, Raum 34, Marktstraße 1 – 3, 06366 Köthen (Anhalt), statt.

Tagesordnung der Verbandsversammlung:

Öffentlicher Teil

- Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- Einwohnerfragestunde
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2023
- Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- Informationen der Verbandsgeschäftsführerin
- Informationen des Betriebsführers
- Jahresabschluss 2023
- Beschluss über die Haushaltssatzung 2025
- Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung der Niederschrift – nichtöffentlicher Teil – vom 07.12.2023
- Informationen der Verbandsgeschäftsführerin
- Anfragen und Anregungen




Christina Buchheim
Verbandsgeschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung

von Bescheiden der Friedhofsverwaltung

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass folgende Bescheide öffentlich bekanntgemacht werden:

- Grabstätte Feld 21 – Reihe 02 – Stelle 17/18 – Hubert**
- Grabstelle Feld UH VIII – Reihe 06 – Stelle 10 – Eckert**
- Grabstelle Feld B 08 – Reihe 03 – Stelle 36 – Kläring**
- Grabstelle Feld B08– Reihe 11 – Stelle 07 – Hellmuth/Stoye/Rohr**
- Grabstelle Feld A IV – Reihe 18 – Stelle 07/08 – Ströber**

Die öffentlichen Aushänge können im Rathaus der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, 06366 Köthen (Anhalt) zu folgenden Zeiten

- Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 14:00 Uhr – 17:00 Uhr eingesehen werden.

Die Friedhofsverwaltung

Öffentliche Ausschreibung –

Verkauf eines Grundstückes zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Die Stadt Köthen veräußert das unbebaute Grundstück **Gemarkung Köthen, Flur 26 Flurstück 13724, Angerstraße (1.012 m²)**

Das Mindestgebot ist mit **34.408,00 €** festgelegt. Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten trägt der/die Käufer/Käuferin.

Das Grundstück liegt innerhalb des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) und eignet sich zur Wohnbebauung, 2-geschossig in offener Bauweise.

Nähere Auskünfte zur Bebaubarkeit der Fläche können beim Bauordnungsamt der Stadt Köthen (Anhalt), Herrn Marx, Telefon: 425411 und dem Planungsamt, Herrn Dornbusch Telefon: 425439 eingeholt werden.

Aktuell besteht über das Grundstück ein Pachtvertrag. Der obsiegende Bieter tritt in den Pachtvertrag als neuer Grundstückseigentümer (Verpächter) ein. Eine Kündigung ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen möglich.

Veräußert wird an den Bewerber mit dem höchsten Gebot. Berücksichtigt werden nur verbindliche Kaufangebote, die in schriftlicher Form (keine E-Mail) bei der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, Gebäudeverwaltung, z.Hd. Frau Reichert, bis zum **31.01.2025** in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden.

Eine Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt auch im Internet unter www.koethen-anhalt.de/immobilienbörse.html, im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Lage der Fläche ist dem hier hinterlegten Luftbild zu entnehmen.

Ausschreibung

Blumenpavillon auf dem Friedhof Maxdorfer Straße

Der Friedhof Köthen (Anhalt) in der Maxdorfer Straße 52, mit ca. 400 Bestattungen jährlich und aktuell ca. 17.500 Grabstellen, sucht ab März 2025 einen Betreiber für die Verkaufsstelle / Blumenpavillon am Haupteingang in der Maxdorfer Straße.

Die Räumlichkeit hat eine Fläche von ca. 45m², wovon ca. 30m² als Verkaufsfläche und 15m² als Lagerfläche/Werkstatt/Vorbereitungsraum dienen. Hinzu kommt eine Freifläche von ca. 70m² die individuell erweiterbar ist. Vor Ort befindet sich ein Strom und Brauchwasseranschluss (Brunnen). Trinkwasser und Abwasser kann ggf. bei Bedarf optional erweitert werden. Toiletten stehen vor Ort öffentlich zur Verfügung.

Was wäre wünschenswert:

- Grabpflege
- Geräteverleih
- Blumengestecke / Grabbepflanzungen
- Optional Kaffee/Kuchenangebot
- Sitzgelegenheiten

Haben Sie Interesse, Ihre Unternehmung hier anzusiedeln und diesen Bereich als Begegnungsstätte zu entwickeln? Dann bewerben Sie sich mit einem Kurzkonzept und Ihrer Mietvorstellung. **Die Ausschreibungsfrist läuft bis zum 15.01.2025.**

Bei Fragen zu den örtlichen Gegebenheiten:

Herr Schäfer; c.schaefer@koethen-stadt.de; 03496 / 21 23 06

Bei vertraglichen Fragen:

Herr Göpke; c.goepke@koethen-stadt.de; 03496 / 425 - 467



Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaften

Der **Hauptausschuss** hat in seiner 2. Sitzung am 15.10.2024 im *nichtöffentlichen Teil* folgende Beschlüsse gefasst:

- Vergabe externe Grünpflegeleistungen in 2 Losen – 24/HA/02/001

Der **Heimausschuss** hat in seiner 1. Sitzung am 24.10.2024 im *öffentlichen Teil* folgende Beschlüsse gefasst:

- Auflösung Sparguthaben – 24/HEA/01/001

Der **Heimausschuss** hat in seiner 1. Sitzung am 24.10.2024 im *nichtöffentlichen Teil* folgende Beschlüsse gefasst:

- Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für das Städtische Pflegeheim „Am Lutzepark“ – 24/HEA/01/002
- Ausführungsbeschluss zur Modernisierungsstudie – 24/HEA/01/003

Der **Stadtrat** hat in seiner 3. Sitzung am 29.10.2024 im *öffentlichen Teil* folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über die Feststellung der Ausschussbesetzung – 24/StR/03/001
- Benennung und Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme – 24/StR/03/002
- Benennung von Vertretern der Stadt in Organe der Zweckverbände und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, sowie für Institutionen, bei denen die Stadt ein Entsenderecht besitzt – 24/StR/03/003
- Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) – 24/StR/03/004
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Solarpark Wasserwerk Süd“ der Stadt Köthen (Anhalt) – 24/StR/03/005
- Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie – hier: Beschluss des Lärmaktionsplans – 24/StR/03/006

- Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) – 24/StR/03/007
- Verlängerung des Optionszeitraumes gemäß § 27 Absatz 22a Umsatzsteuergesetz zur vorläufigen Weiteranwendung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung – 24/StR/03/008
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen – 24/StR/03/009
- Änderung des Beschlusses zur Entsendung von Mitgliedern in die Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethe“ und „Taube-Landgraben“ – 24/StR/03/010

Der **Stadtrat** hat in seiner 3. Sitzung am 29.10.2024 im *nichtöffentlichen Teil* folgende Beschlüsse gefasst:

- Vergabe zur Lieferung eines Kompaktbaggers mit Zubehör und Transportanhänger als Ersatzbeschaffung für einen ausgedienten Minibagger im Bauhof – 24/StR/03/011
- Vergabe LOS 01 - Abbruch und Erstellung Rampe am Bauvorhaben der Turnhalle Grundschule Regenbogenschule Köthen – 24/StR/03/012
- Vergabe LOS 08 - Heizung, Lüftung, Sanitär - am Bauvorhaben der Turnhalle Grundschule Regenbogenschule Köthen – 24/StR/03/013
- Vergabe eines Tanklöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Köthen (Anhalt), Ortsfeuerwehr Köthen – 24/StR/03/014

Der **Bau- Sanierungs- und Umweltausschuss** hat in seiner 3. Sitzung im *öffentlichen Teil* folgende Beschlüsse gefasst:

- Erarbeitung eines Konzeptes für ein naturnahes Grünflächenmanagement – 24/BSU/03/001

Der **Bau- Sanierungs- und Umweltausschuss** hat in seiner 3. Sitzung im *nichtöffentlichen Teil* folgende Beschlüsse gefasst:

- Vergabe der Straßenbauleistung zur Erneuerung von Fahrbahnflächen der Bärteichpromenade zwischen Durchbruch und Teichgasse sowie in der Teichgasse – 24/BSU/03/002
- Bauüberwachung/Bauoberleitung Ausbau Aribertstraße Köthen – 24/BSU/03/003

Sitzungskalender

des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt), seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Dezember

10.12.2024 Stadtrat

Januar

20.01.2025 Ortschaftsrat Dohndorf
 21.01.2025 Ortschaftsrat Merzien
 21.01.2025 Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur
 22.01.2025 Ortschaftsrat Arensdorf
 23.01.2025 Ortschaftsrat Baasdorf
 23.01.2025 Sozial- und Kulturausschuss

Februar

03.02.2025 Ortschaftsrat Löbnitz a.d.L.
 04.02.2025 Ortschaftsrat Eldorf
 04.02.2025 Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
 05.02.2025 Ortschaftsrat Wülknitz
 18.02.2025 Hauptausschuss

NICHTAMTLICHER TEIL

Information der Verwaltung zur Grundsteuer 2025

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10.04.2018 die bisherige Rechtslage der Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber mit einer gesetzlichen Neuregelung beauftragt. Diese Neuregelung wurde mit dem Grundsteuer-Reformgesetz im November 2019 geschaffen und folgende Auswirkungen:

Alle bisherigen Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung der Grundsteuer und

Grundsteuerbescheide, die nach altem und bis zum 31.12.2024 fortgeltendem Recht erlassen wurden, werden kraft Gesetzes zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

Damit müssen für das Jahr 2025 neue Grundsteuerbescheide erlassen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Stadt Köthen (Anhalt) keine Aufhebungsbescheide zum Ende der Grundsteuerpflicht per 31.12.2024 versendet werden. Dies gilt insbesondere für Grundstücke auf fremden Grund und

Boden, wo die Besteuerung ab dem 01.01.2025 vom Nutzer auf den Eigentümer übergeht (z.B. Garagen oder auch Lauben in Kleingärten). Ab dem Steuerjahr 2025 entfällt hier die Steuerpflicht für die Nutzer.

Bis zum Erlass der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 wird gebeten von Zahlungen Abstand zu nehmen. Daueraufträge bei den Banken sind nach Zustellung des neuen Bescheides den Zahlungen anzupassen.

Neues Baumpflanzquartier entsteht in der Halleschen Straße

In dem Teilbereich der Halleschen Straße zwischen Kreuzung Lohmannstraße und Brunnenstraße haben Bauarbeiten zur Bepflanzung begonnen.

Dafür wurde die vorhandene Pflasterfläche aufgenommen, der vorhandene randliche Strauchbestand gerodet und eine großflächige Pflanzfläche geschaffen. Damit wird sichergestellt, dass für nachhaltige Baumpflanzungen ausreichend Wurzelraum zur Verfügung steht. In die so neu geschaffene Grünfläche sollen sechs Bäume der Art *Prunus avium* „Plena“ (gefülltblühende Vogelkirsche) gepflanzt werden. Diese Baumart ist für innerstädtische Standorte in offenen Grünflächen geeignet, ist stadtklimafest und zeichnet sich durch Blütenschmuck und Herbstfärbung aus.

Ein weiterer Baum im Bereich der Pflasterfläche vor dem Eingang der Volkssolidarität wird mit einer begehbaren Baumscheibe versehen und der umliegende Pflasterbereich durch wasserdurchlässiges Pflaster ersetzt. Auch dieser Baum erhält unterirdisch ausreichend Wurzelraum. Hier wurde als Baumart *Quercus cerris* (Zerreiche) ausgewählt, ein ebenfalls stadtklimafester Baum mit guter Solitärwirkung.

Das vorhandene gemauerte Hochbeet mit der Staudenbepflanzung soll erhalten und integriert werden.

Die neuen Grünflächen unter den Bäumen werden flächig mit einer pflegearmen Staudenmischpflanzung bepflanzt. Voraussichtlich im Zeitraum November 2024 bis Januar 2025 erfolgen die vorbereitenden tiefbaulichen Maßnahmen,

in einem zweiten Bauabschnitt soll die Bepflanzung im Frühjahr 2025 erfolgen. Sowohl die Pflanzung von Bäumen als auch die Schaffung einer mehrjährigen, artenreichen Staudenfläche auf bisher größtenteils versiegelter Fläche erhöhen die biologische Vielfalt im innerstädtischen Raum, schaffen neue Aufenthaltsqualität und verbessern das örtliche Kleinklima.

Die Gesamtmaßnahme wird mit Fördermitteln aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz zu 80% gefördert.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Ehejubiläen – Anmeldung bis Mitte Dezember möglich

Die schönsten Erinnerungen sammelt man immer zu zweit, so lautet ein bekanntes Sprichwort. Dies fängt mit dem schönsten Tag im Leben, der Hochzeit, an. Auf diesen Tag folgen weitere schöne Erinnerungen und weitere Hochzeitstage. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Köthen (Anhalt), Christina Buchheim, möchte Ehepaaren, die im Jahr 2025 ih-

ren 50., 60., 65., 70. oder 75. Hochzeitstag feiern gerne persönlich gratulieren. Wenn Sie sich über einen Besuch der Oberbürgermeisterin oder ihrer Vertreterin freuen würden, melden Sie sich bitte bis Mitte Dezember im Rathaus der Stadt Köthen (Anhalt), Zimmer 27 oder telefonisch unter 03496 425-315.

Ehepaare aus den Ortschaften haben die

Möglichkeit, sich während der Sprechzeiten vor Ort zu melden. Hier gratuliert der jeweilige Ortsbürgermeister oder die jeweilige Ortsbürgermeisterin den Jubilaren.

Bei der Meldung ist der Tag der Eheschließung urkundlich nachzuweisen. Bitte bringen Sie dazu ihre Heiratsurkunde mit.

Druck
Über 50 Jahre Know-how.

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.

Stellenausschreibung – Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r



Stadt Köthen
(Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) sucht motivierte Auszubildende für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung

Es sind 2 Ausbildungsplätze mit Beginn zum 01.08.2025 zu besetzen.

Wer sich für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r interessiert, sollte engagiert, zielstrebig, kontaktfreudig und verantwortungsbewusst sein und sich für rechtliche, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge interessieren. Darüber hinaus sind Sorgfalt, planvolles Vorgehen und natürlich Lernbereitschaft gefragt.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Realschulabschluss mit mindestens guten Noten in Mathematik und Deutsch
- ein umfangreiches Allgemeinwissen
- ein guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck wird erwartet
- gute Umgangsformen werden als selbstverständlich angesehen

Sie erwartet ...

... eine qualifizierte, 3-jährige Ausbildung, in der Sie die Arbeit und den Aufbau der Verwaltung kennen lernen und im Umgang mit Rechts- und Verwaltungsvorschriften geschult werden.

Die Ausbildung besteht aus theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitten. Die praktische Ausbildung findet in mehreren Ämtern der Stadtverwaltung statt. Dabei erhalten Sie einen Einblick in die jeweiligen Tätigkeitsfelder und Arbeitsabläufe der einzelnen Ämter.

Die theoretische Ausbildung wird durch das Berufsschulzentrum „August von Parseval“ am Standort Köthen (Anhalt) sowie durch das Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. in Dessau – Roßlau übernommen. Wenn Ihnen der Ausbildungsberuf gefällt und Sie über die dargestellten Fähigkeiten verfügen, so freuen wir uns über die Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen im Ausschreibungszeitraum.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kraus, Personalsachbearbeiterin, zu erreichen unter der Rufnummer 03496/425 462 oder per E-Mail a.kraus@koethen-stadt.de gern zur Verfügung.

Die Eignung für die Ausbildung wird in einem Auswahlverfahren mit Eignungstest festgestellt.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Bewerbung ist mit den erforderlichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten Zeugnisses, eventuelle Beurteilungen von Praktika) zu richten an:

Stadt Köthen (Anhalt)
Personalabteilung
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung bis einschließlich **30.11.2024** bei o.g. Adresse eingehen.

Eingangsbestätigungen werden nicht versandt

Im Falle der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können. Bewerbungen per E-Mail bitte nur im **pdf-Format** als **eine Datei** an a.kraus@koethen-stadt.de oder an personalabteilung@koethen-stadt.de senden.

Bewerbungen, die diesem Format nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Partnerschaftliche Aktivitäten 2025 – Anträge können gestellt werden

Die Stadt Köthen (Anhalt) bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, Partnerstädte kennen- und verstehen zu lernen. Zu diesem Zweck fördert die Bachstadt Aktivitäten mit unseren Partnerstädten Siemianowice Slaskie (Polen), Wattrelos (Frankreich) und ihren befreundeten Städten Langenfeld und Lüneburg.

Unterstützt werden können Köthener Institutionen, Organisationen und Vereine nur, wenn die beantragte Aktivität den partnerschaftlichen Beziehungen der Kommunen dient oder zum Jugend-, Kultur-, Schul- und Sportaustausch beiträgt. Privatbegegnungen, touristische Reisen oder Studienreisen werden nicht gefördert.

Ziel soll der regelmäßige Austausch sein. Die Antragstellung erfolgt auf Grundlage der allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Köthen, diese ist auf der Seite koethen-anhalt.de/de/ortsrecht.html einzusehen. Wir bitten alle Vereine, Verbände und Institutionen, dem Ratsbüro der Stadt Köthen (Anhalt) bis zum **20. Dezember 2024** mitzuteilen, welche Vorstellungen, Wünsche und Interessen hinsichtlich partnerschaftlicher Aktivitäten bestehen, damit eine langfristige, verbindliche Planung und Organisation vorgenommen werden kann. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Anträge können schriftlich mit den entsprechenden Formularen (Anlage 1

der Allgemeine Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Köthen (Anhalt)) bei der

Stadt Köthen (Anhalt)
Ratsbüro
Marktstraße 1 – 3
06366 Köthen (Anhalt) oder
per E-Mail an
s.hempel@koethen-stadt.de
eingereicht werden.

Neben der finanziellen Förderung steht die Stadt Köthen (Anhalt) mit Rat und Tat zur Seite. Ihre Ansprechpartnerin Frau Hempel erreichen sie unter s.hempel@koethen-stadt.de oder telefonisch unter 03496 425243.



Tierische News



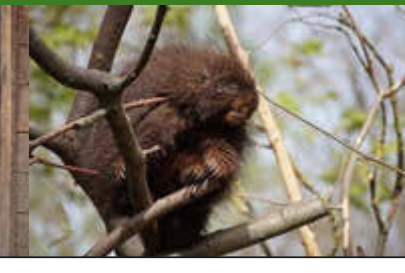
Grusel an Halloween

2200 Besucher strömten an Halloween durch den Tierpark und kamen reichlich auf ihre Kosten. Den Abschluss der Veranstaltung gestaltete Roby Robaria mit seiner tollen Feuershow.

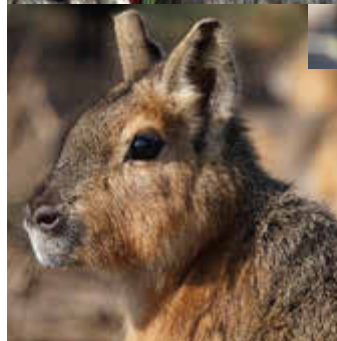
Wir danken allen Besuchern, die auch diese Veranstaltung wieder zu einem Erfolg krönten und freuen uns auf das nächste Jahr.



Endlich, ... was wäre Clyde nur ohne Bonny. Am 30.10.24 war es soweit Faultier Bonny zog zu uns und komplettiert so unser südamerikanisch - entspanntes Diebesduo und wir hoffen sehr das schnell Clydes Faultierherz stehlen wird. 😊 Natürlich würde sich Bonny sicher sehr über einen Tierpaten freuen.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 Montag bis Freitag: 10 – 16 Uhr
 Samstag/Sonntag/Feiertag: 9 – 16 Uhr
 Hunde sind herzlich Willkommen und haben freien Eintritt!
Sie erreichen uns:
 Telefon: 03496 552664
info@tierpark-koethen.de



Erscheinungsweise des Amtsblattes 2025

Ausgabe	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
01/2025	Fr. 31.01.2025	Fr. 17.01.2025
02/2025	Fr. 28.02.2025	Fr. 14.02.2025
03/2025	Fr. 28.03.2025	Fr. 14.03.2025
04/2025	Fr. 25.04.2025	Mi. 09.04.2025
05/2025	Fr. 30.05.2025	Do. 15.05.2025
06/2025	Fr. 27.06.2025	Fr. 13.06.2025

Ausgabe	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
07/2025	Fr. 25.07.2025	Fr. 11.07.2025
08/2025	Fr. 29.08.2025	Fr. 15.08.2025
09/2025	Fr. 26.09.2025	Fr. 12.09.2025
10/2025	Do. 30.10.2025	Do. 16.10.2025
11/2025	Fr. 28.11.2025	Fr. 14.11.2025
12/2025	Fr. 19.12.2025	Fr. 05.12.2025

Trauerfeier für die Sternenkinder auf dem Hauptfriedhof Köthen

„So, wie ein Volk seine Toten verehrt, so offenbart sich seine Seele vor dir.“

Der chinesische Philosoph Konfuzius (vermutlich 551 v. Chr. bis 479 v. Chr.) beschrieb mit diesen Worten die kollektive verbundene Erinnerung von Angehörigen und Hinterbliebenen an das Leben und den Verlust eines geliebten Menschen.

Besonders schwer ist dieser Verlust, wenn es sich um ein Kind handelt. Kinder, die vor, während oder kurz nach der Geburt sterben, werden als Sternenkinder bezeichnet. Nach dem derzeit gültigen Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt entfällt die Bestattungspflicht jedoch für Sternenkinder.

Trotzdem wünschen sich Eltern und Familienmitglieder zumeist eine angemessene Abschiednahme und einen Ort, an dem die Trauer verarbeitet werden kann.

Um diesen Wunsch zu erfüllen und den Hinterbliebenen den Raum und einen fassbaren Ort für die notwendige Trauerarbeit zu geben, werden die Sternenkinder zweimal im Jahr in einer kleinen Trauerfeier auf dem Köthener Hauptfriedhof beigesetzt. So zuletzt auch am 18. Oktober 2024. Organisiert von Vertretern der Helios Klinik Köthen, ehren-



amtlichen Helfern der Vereine Sternenkinder e.V. sowie Herzenssache e.V., der evangelischen und katholischen Kirche sowie der Friedhofsverwaltung Köthen (Anhalt) konnten die Eltern und Angehörigen in einer bewegenden Trauerfeier Abschied nehmen.

Das Grabfeld in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) auf dem Hauptfriedhof wurde 2015 erstmals zur Verfügung gestellt. Die Grabstele wurde hierfür

vom Köthener Steinmetzmeister Uwe Schön gefertigt und für das Vorhaben gesponsert. Die Grabstelle wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung gepflegt und steht, unabhängig von einer tatsächlichen Beisetzung, allen Hinterbliebenen von Sternenkindern zur Verfügung.

Die nächste Trauerfeier und Beisetzung der Sternenkinder wird am **16. Mai 2025 um 15:00 Uhr** stattfinden.

Neues Online-Angebot: Wohngeld für den Mietzuschuss erstmalig oder neu beantragen

Wer Wohngeld in Form eines Mietzuschusses (Mieter und Heimbewohner) erstmalig oder neu beantragen möchte, hat jetzt die Möglichkeit dies schnell, einfach und unkompliziert von zu Hause zu erledigen. Nutzen Sie dafür den Online-Antrag auf dem „gemeinsam online“-Portal. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich, die über verschiedene

Verfahren möglich ist. Ihre Antragsdaten sowie Dokumente werden direkt an die Wohngeldbehörde weitergeleitet. Der Service wird schrittweise für weitere Antragsarten ausgebaut. Das „gemeinsam online“-Portal erreichen Sie unter folgendem Link: <https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/WOGEMIZUEA>

Amtsblatt auch online lesen!

Das Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) ist pünktlich zum Erscheinungstag auch online auf der städtischen Internetseite abrufbar.

Unter dem Link <https://www.koethen-anhalt.de/de/amtsblatt.html> finden Sie immer die aktuelle Ausgabe im pdf-Format. Auch zurückliegende Ausgaben können dort – nach Jahren sortiert – jederzeit abgerufen werden!

Wanderausstellung „Mit vielen Augen sehen“ gastiert in der Landkreisverwaltung

Nach Stationen in Quedlinburg, Magdeburg, Halle, Aschersleben, Weißenfels, Bitterfeld-Wolfen, Lutherstadt Wittenberg, Haldensleben und Jessen kommt die Wanderausstellung „Mit vielen Augen sehen“ nach Köthen. Bis Anfang 2025 ist die Schau der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Sachsen-Anhalt (LAG WfbM) im Landratsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für Besucherinnen und Besucher und die Mitarbeitenden präsent.

Die Ausstellung wird seit Anfang November bis 3. Januar 2025 gezeigt.

Seit Anfang 2024 reist die Ausstellung durch Sachsen-Anhalt – und auch im

kommenden Jahr geht die Roadshow weiter. Die Ausstellung ist Teil der im Spätsommer des Vorjahres gestarteten Kampagne „Mit vielen Augen sehen“. Sie zeigt verschiedene Akteure im Kontext der Arbeit von Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Porträtiert sind Werkstattbeschäftigte, Angehörige, Unternehmer sowie Menschen aus dem sozialen Umfeld der Werkstätten in ganz Sachsen-Anhalt. Ziel der Kampagne, die mit dem ersten Werkstättag des Landes am 12. September 2023 auf dem Alten Markt in Magdeburg ihren Auftakt feierte, ist das Vermitteln von Sichtweisen, Erfahrungen und Einblicken in die vielschichtige Welt der Werkstätten.

Noch immer dringt zu wenig über die Arbeit von und in Werkstätten für Menschen mit Behinderung bis zur breiten Öffentlichkeit vor. Über die Leistungen sowie den Alltag der dort Beschäftigten wollen Kampagne und Ausstellung informieren und so Wissenslücken schließen.

Die Porträts von 22 Protagonistinnen und Protagonisten mit ihren persönlichen Geschichten erzählen dem Betrachter anschaulich, was sie mit Werkstätten für behinderte Menschen verbindet. Weil die Exposition inzwischen in dreifach identischer Form angelegt ist, sind Parallelpräsentationen an verschiedenen Orten möglich. In diesem Jahr konnte das mehrfach realisiert werden.

Seniorenbeirat übergibt Spende an den Jugendclub Popcorn

Auch dieses Jahr haben drei Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Köthen

(Anhalt) die Kaffeetafel zum Fest der Vereine in der Jakobskirche organisiert und

durchgeführt. Da nur drei von uns Zeit und Lust hatten, bekamen wir noch Hilfe von einer Freundin. Es war die letzte Aktion des Seniorenbeirates in „alter“ Konstellation.

Alle Nutzer der Kaffeetafel haben fleißig gespendet, dieses Mal für den Jugendclub Popcorn in Trägerschaft der Gemeinde St. Jakob.

Am 18. Oktober 2024 konnten wir nun an die Mitarbeiter und einige Besucher des Jugendclubs die Spende in Höhe von 200,00 € übergeben.

Wir danken allen Spendern dafür, dass wir somit die Arbeit für unsere Jugendlichen hilfreich unterstützen können und hoffen für die Zukunft, dass der „neue“ Seniorenbeirat diese Tradition weiter führt.

Im Namen aller

Edeltraud Krone



Nachruf

Tief erschüttert und mit großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Köthen

Edeltraud Silberbach

am 29.10.2024 verstorben ist.

Mit ihr haben wir eine engagierte und sehr geschätzte Kollegin verloren. In den vielen Jahren ihrer Tätigkeit leistete sie eine sehr zuverlässige Arbeit.

Wir werden sie stets in dankbarer Erinnerung bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt den hinterbliebenen Familienangehörigen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Vorstand des
Personalrates



Medienempfehlungen der Stadtbibliothek

In dieser Rubrik stellen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) regelmäßig neue Medien vor, die ab sofort in der Einrichtung ausgeliehen werden können.

Bergmann, Renate: Aber nach drei Strophen ist Schluss Hamburg : Rowohlt Verlag, 2024



Bei Renate Bergmann, immerwährende 82 Jahre alt, hat sich nicht viel verändert. Wenn sie sich über ihre eigenwillige Tochter Kirsten aufregt, geht sie zur Ablenkung auf den Friedhof und „harkt ihre Männer“ – sprich, sie pflegt die Gräber ihrer vier verstorbenen Gatten.

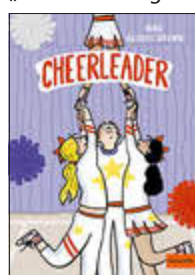
Nachbarin Berber kann immer noch nicht kochen, und Renates beste Freundin Ilse wird zunehmend tüdeliger.

Ein großes Thema bleibt die unzuverlässige Bundesbahn, was der ehemaligen Reichsbahnlerin der DDR besonders aufstößt.

Lustige Bemerkungen über vergangene Zeiten, als der größte Luxus eine Dose Ananas oder ein „Kästchen Mongscherrie“ war, fehlen genauso wenig wie Klagen über nervige I-Mehls, Bauarbeiten im Haus oder Buttercremetorte.

Eine amüsante Lektüre!

Basovic Brown, Nina: Cheerleader Weinheim : Beltz, 2024



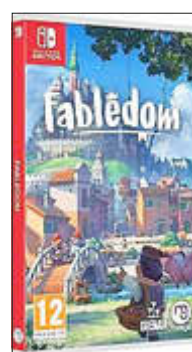
„Tschierliedung – was ist das denn?“
Karla hat eigentlich keine Lust auf Sport und wechselt ihre sportlichen Hobbys regelmäßig, weil sie lieber auf dem Sofa liegt und liest. Als ihre beste Freundin Jess sie dazu überredet, beim Cheerleader-Training mitzumachen, will sie das eigentlich auch nur tun, um mit Judo aufzuhören.

Doch dann macht es ihr unerwartet viel Spaß und sie findet auch noch neue Freunde.

Als dann die Meisterschaften immer näher rücken, muss Karla sich ihrer Angst vor dem Versagen stellen. Wird sie es schaffen, ohne ihr Team zu enttäuschen? Erzählt in einfacher Sprache und kurzen Kapiteln. Ideal für Kinder, denen das Lesen noch nicht so leichtfällt.

Für Leser ab 10 Jahren.

Konsoleispiel für Nintendo Switch Fabledom Frankfurt: Nintendo, 2024



Ab sofort kann man das Spiel Fabledom für die Nintendo Switch in der Stadtbibliothek Köthen ausleihen. Fabledom ist ein ziemlich entspannter Städtebausimulator der in einer Märchenwelt angesiedelt ist. Man kann also in Ruhe seine eigene

Stadt aufbauen, handeln und die Umwelt gestalten. Ab und zu kommen Drachen, Trolle oder Hexen vorbei um zu helfen oder einen zu ärgern.

Um diesen Ärgernissen Herr zu werden, braucht man dann einen Helden oder eine Armee, also immer schön vorbereitet sein. Fabledom ist ein super Spiel, wenn man Stress vermeiden möchte und ist für Gelegenheitsspieler sowie Strategiefans empfohlen.

Projekt-Nachrichten vom Ready-for-Robots-Team

Rollende Helfer für den Alltag – Ein Jahr Mietlastenräder in Köthen

Seit gut einem Jahr gibt es in Köthen das Mietlastenradsystem – und inzwischen haben sich die Lastenräder in das Stadtbild integriert. Ob für den Einkauf, den Kindertransport oder eine kleine Runde durch die Stadt: Die robusten und geräumigen Räder sind für viele Alltagswege nutzbar. Doch welche Erkenntnisse haben wir nach einem Jahr gewonnen?

Am meisten gefragt sind die Lastenrad-Stationen an den Standorten der Hochschule in der Bernburger Straße und Lohmannstraße – hier beginnen und enden die meisten Fahrten. Diese beiden Stationen liegen weit vorne. Auf Platz drei folgt schon die Station am Raiffeisenmarkt, die erst seit wenigen Monaten besteht und sich gut entwickelt hat. Schlusslicht ist die Station am Schloss. Woran das liegt? Das ist eine Frage, der wir nachgehen wollen.

Bei der Einführung des Mietlastenradsystems im November 2023 hatte das Ready4Robots-Team mit Hilfe der Köthener

Bürgerinnen und Bürger nach Namen mit lokalem Bezug für die Räder gesucht. Die KUKAKÖ-Kutsche, der Hochschul-Hopper und das Bach-Bike sind bei den Anmietungen die absoluten Favoriten und werden am meisten genutzt. Ob's am Charme der Namen liegt?

Interessant ist auch, dass sich die Buchungen stark auf zwei Monate konzentrieren: Im April und im September 2024 war der Andrang am größten. Ein Blick ins Jahr zeigt außerdem, dass die Räder vor allem samstags genutzt werden, gern für kürzere Strecken unter einer Stunde. Abends nach 18 Uhr steigen die Anmietungen ebenfalls an – vielleicht ein Hinweis darauf, dass die Lastenräder oft zum Feierabend gemietet werden.

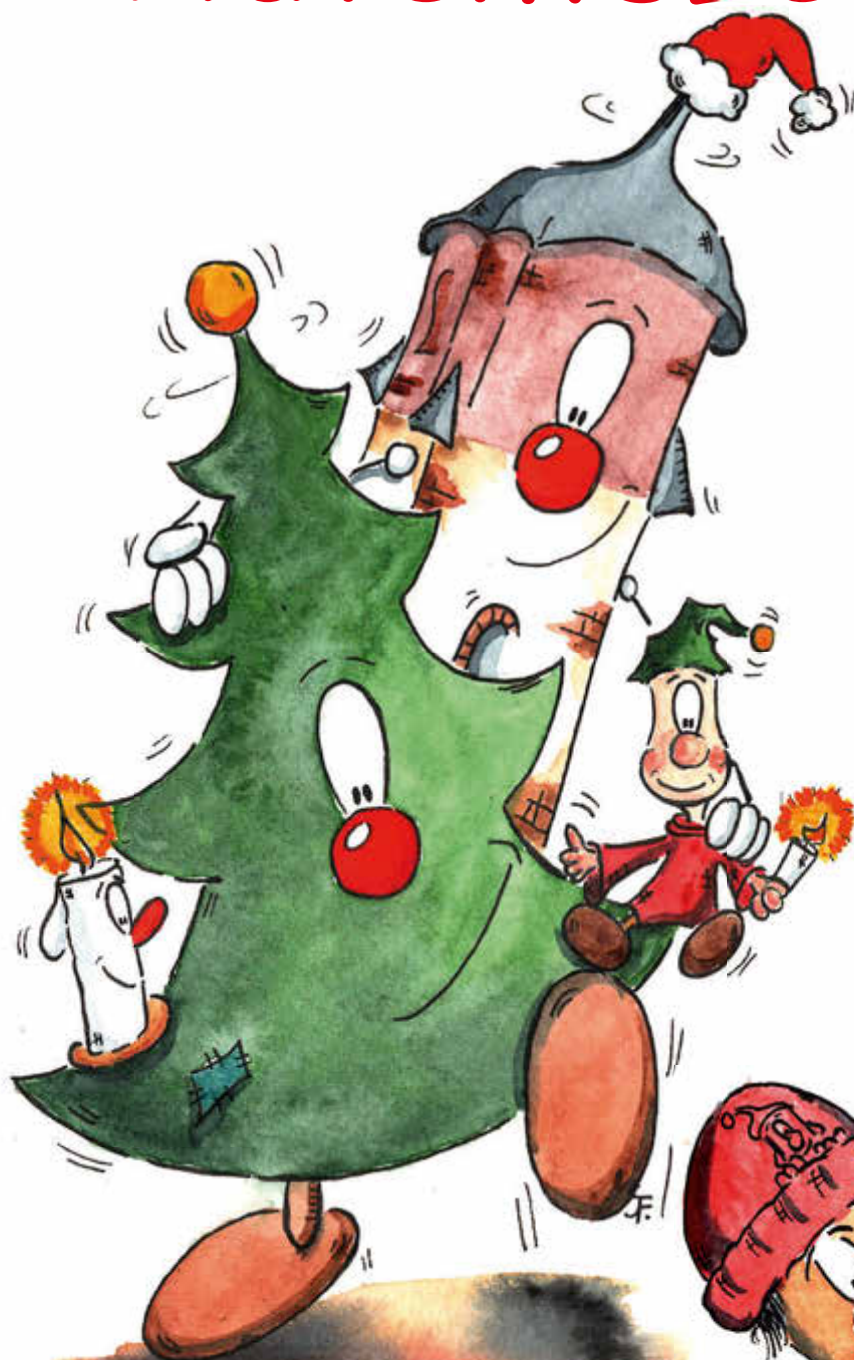
Unterm Strich lässt sich sagen: Die Mietlastenräder als umweltfreundliches Mobilitätsangebot hat viele Freunde gewonnen und bereichert Köthen – ein toller Beitrag zur Vermeidung von Autoverkehr und ein Gewinn für das Klima.

Und für die kalte Jahreszeit noch ein Tipp: Die Lastenräder eignen sich hervorragend für den Transport von Weihnachtsgeschenken – oder sogar des Weihnachtsbaumes!



Forschungsprojekt „Ready for Smart-City-Robots“ über Projektpartner DigiPL GmbH

Schöne Adventszeit



Neu!

Jetzt gibt es Hallimützen.

Auf dem Weihnachtsmarkt, auf dem Marktplatz

... 6.12. - 8.12.2024



Vorfürhungen der städtischen Jugendfeuerwehr im Rahmen der „Böhmermann-Spende“ unter den Namen „Kerzenschein statt Zimmerbrand“

Die Jugendfeuerwehren der Stadt Köthen (Anhalt), spezifisch aus Arensdorf, Dohndorf, Köthen und Wülknitz, zeigten am Abend des 30.10.24 einige Vorfürhungen zu Beginn des Halloweenfestes auf dem Pappelplatz in Arensdorf. Diese Vorfürhungen wurden vor einem recht zahlreichen und interessierten Publikum präsentiert. Viele der Besucher, ob Groß oder Klein, hatten sich passend zum Halloweenfest gruselig verkleidet.

Ziel der Vorfürhungen war es, dem Publikum zu zeigen, was die einzelnen Kinder und Jugendlichen in ihren Ausbildungsdiensten üben und bereits erlernt haben. Dabei wurde auch der richtige Umgang mit offenem Feuer und sich daraus ergebende Brandgefahren vorgestellt. Durch das Projekt wurde die Zusammenarbeit der Kinder und Jugendlichen gestärkt und

die Fähigkeiten der jungen Kameraden präsentiert und weiterentwickelt. Außerdem wurden soziale Ziele verfolgt u. a., dass die städtische Jugendfeuerwehr offen für weitere ehrenamtliche Interessenten ist.

Passend zur anstehenden Weihnachtszeit löschten die Kinder und Jugendlichen dementsprechend mit Hilfe der Jugendwarte einen brennenden Adventskranz und einen Tannenbaum.

Auch wenn der Tannenbaum nicht so ganz brennen wollte wie geplant, hatten die Kinder, Jugendlichen und Zuschauer Einiges zu sehen.

Unter fachmännischer Aufsicht fand ein Fettbrand statt. Hierbei wurde gezeigt und erläutert, womit ein Fettbrand gelöscht werden kann und dass zum Löschen des Brandes Wasser ungeeignet ist. Gezeigt wurde außerdem, wie schnell



Spraydosen aufgrund von Hitze explodieren, was für Groß und Klein sehr beeindruckend war.

Diese Veranstaltung wurde unterstützt bzw. ermöglicht durch die Spende von Jan Böhmermann, wodurch Gelder für Projekte zur Verfügung stehen, die soziales Miteinander, demokratische Teilhabe und vielfältiges Stadtleben stärken.



SACHSEN-ANHALT
Staatskanzlei und
Ministerium für Kultur

Insgesamt eine Million Euro Preisgeld stehen auch im dritten REVIERPIONIER-Wettbewerbsjahr im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Vom 14. November 2024 bis 16. Januar 2025 können alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, gemeinnützige Institutionen sowie Schulen und Kitas in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und der Stadt Halle (Saale) ihre Ideen für die aktive Mitgestaltung eines gelungenen Strukturwandels einreichen.

Der Ideenwettbewerb REVIERPIONIER findet auch 2025 wieder statt. Projekte zur Gestaltung des Strukturwandels können für das dritte Wettbewerbsjahr vom 14. November 2024 bis 16. Januar 2025 unbürokratisch unter www.revierpionier.de eingereicht werden, heißt es in einer Pressemitteilung. Ein finanzieller Eigenanteil ist nicht gefordert.

Nach der Vorbewertung durch das Projektteam wählt eine breit aufgestellte Jury die Preisträgerinnen und Preisträger des diesjährigen Wettbewerbsjahres aus. Ende März 2025 werden die prämierten Projekte bekanntgegeben. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt ab April 2025. In diesem Jahr neu: Projekte müssen bis

Dritter REVIERPIONIER-Ideenwettbewerb gestartet

zum 30. November 2025 abgeschlossen bzw. umgesetzt sein.

Wettbewerbskategorien

Projekte können in drei Kategorien eingereicht werden:

REVIERGESTALTEN: In dieser Kategorie steht die Gemeinschaft im Vordergrund. Gesucht werden Projektideen, welche die Lebensqualität verbessern und das zivilgesellschaftliche Engagement sowie das Verständnis für eine nachhaltige Zukunft stärken.

ZUKUNFTGESTALTEN: Gesucht werden Projektideen von und für Kinder und Jugendliche. Im Mittelpunkt dieser Kategorie stehen die Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), Soziales, Handwerk, Sport und Kultur. Minderjährige Personen können ihre Ideen mit Unterstützung einer volljährigen Vertretung einreichen.

GRÜNDERGESTALTEN: Diese Kategorie fördert Existenzgründungen in der Vorgründungsphase. Gesucht werden innovative und neuartige Ansätze für den Struktur- und Klimaschutz. Der regionale Fokus und der Innovationsgrad spielen bei diesen Geschäftsideen eine besondere Rolle.

Preisstufen

Innerhalb des Wettbewerbes unterscheiden sich die eingereichten Projekte nach ihrer Größe in „klein“, „mittel“ und „groß“.

Das maximale Preisgeld in der kleinen Preisstufe beträgt 4.500 Euro, in der mittleren Stufe 12.000 Euro und für große Projektideen 21.000 Euro. Die Kategorie GRÜNDERGESTALTEN umfasst ein Preisgeld von pauschal 6.000 Euro.

Online-Informationsveranstaltung „Nachgefragt!“

In Vorbereitung auf die Projekteinreichung bietet das Projektteam die Online-Informationsveranstaltung „Nachgefragt!“ an, um individuelle Fragen zum Wettbewerb und zu den Projekten zu beantworten. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich für eine der zwei Veranstaltungen anzumelden und dort ihre Fragen zu stellen: Teilnehmende werden gebeten, sich vorab über den Wettbewerb zu informieren. Hinweise zu Wettbewerbskategorien, Teilnahmebedingungen sowie Fragen und Antworten (FAQ) finden sich unter www.revierpionier.de/wettbewerb. *Anmeldungen unter <https://isaur.de/AnmeldungNachgefragt> werden bis jeweils einen Tag vor Veranstaltung entgegengenommen.*

Weitere Informationen und Online-Bewerbung:

Das Projektteam REVIERPIONIER ist unter info@revierpionier.de oder 0341/60016270 erreichbar. Ausführliche Informationen zum Wettbewerb und Bewerbung unter www.revierpionier.de.

AUS DEN FRAKTIONEN

Hinweis

An dieser Stelle erhalten die Fraktionen im Stadtrat Köthen (Anhalt) die Möglichkeit, Beiträge zu kommunalen Themen zu veröffentlichen. Für den Inhalt sind die genannten Autor*innen verantwortlich.

Die Fraktion IG „Bürger ~ Werte ~ Politik in Köthen (Anhalt)“ informiert:

Liebe Köthener Bürger,



in der Oktober-Sitzung des Stadtrates formte sich eine neue politische Kraft für Köthen: die Fraktion „Interessengemeinschaft ‚Bürger ~ Werte ~ Politik in Köthen‘, (IG BWK) –

hervorgegangen aus der gleichnamigen Wählergemeinschaft.

Am späten Nachmittag des Sitzungstages als Fraktionsgemeinschaft mit den Stadträten **Achim Böttcher**, **Heiko Regner** und meine Person als Vorsitzende gestartet und zu Beginn im Stadtrat verkündet, kam es im nichtöffentlichen Teil zu einer faustdicken Überraschung: Die Stadträte **Dirk Behmel** und **Torsten Heisler** verließen kurzerhand ihre Fraktion und baten – nunmehr befreit von „Parteifesseln“ – um Aufnahme bei der meiner **IG BWK**. Dem Ansinnen haben die weiteren Mitglieder der Wählergemeinschaft mittlerweile zugestimmt. – Chapeau: **Von Null auf drittstärkste Kraft im Stadtrat!**

Das freut mich ganz besonders. Bin ich doch mit der IG BWG zur Kommunalwahl unter dem Motto „**Nur dem BÜRGER verpflicht-**

tet! PARTEILOS – ganz klar die BESSERE Alternative!“ angetreten. Einfach, weil BÜRGER und WERTE zählen. Denn gewählte lokale Bürgervertreter haben auch zuallererst die Bürgerinteressen vor Ort aufzunehmen und sich entsprechend einzusetzen. Gut, dass das weitere Stadträte erkannt haben. Für meine Fraktion gilt nun, sich mit gesundem Menschenverstand für eine werteorientierte Politik zum Wohl der Köthener Bürger – für Sie – einzusetzen und möglichst viele, innovative Ideen zu realisieren.

Wofür stehen wir?

Wir stehen für das offene, ehrliche Wort, Dialogfähigkeit, Qualität, nachhaltige und fortschrittliche Lösungen. Wir kritisieren Bürokratie, Fehlentscheidungen und Vetternwirtschaft. Wir sind unabhängig von ideologischen Zwängen von Parteiapparaten, die meist von wenigen – und dazu oftmals ortsfremden – Personen geprägt und geleitet werden.

Was ist uns wichtig?

Unser Köthen soll liebenswert, sauber, wirtschaftsstarke, kinderfreundlich, einen Besuch und eine Reise wert sein. Ist das so? – Die Innenstadt ist zwar hübsch, aber zu viele Ladengeschäfte leerstehend. Die Stadttour ist für Bürger und Besucher nicht zentrumsnah. Ehemalige Prachtstraßen ver-

müllt, dass es einem schämt. Die Fasanerie, unser Stadtwald, sieht wie ein Baumfriedhof aus. Die Museumsgasse ist ein Schatten ihrer selbst: Die Parkpalette kann doch keine Dauerlösung sein; der Schotterparkplatz in der Bärteichpromenade sollte bebaut werden. Der Friedenspark riecht – mangels öffentlicher Toiletten – wie ein Urinal. Soll das und vieles mehr so bleiben?

Was kommt zuerst – für Sie?

Wir werden eine regelmäßige „Quakelstunde“ (sicherlich in besonderer Art) für Sie terminieren, in der Sie uns kennenlernen und Ihre Wünsche und Sorgen „loswerden“ können. Wir werden einen Internetauftritt haben, der bereits in Arbeit ist, damit Sie uns auch digital erreichen können. Wir werden daran arbeiten, dass Sie auch außerhalb von Wahlkampfzeiten und Wahlversprechen über unser bürgerliches Engagement im Stadtrat und unsere weiteren Aktivitäten informiert werden.

Eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit – auch im Namen meiner Fraktionskollegen – wünscht

Jennifer Zerrenner

IG „Bürger ~ Werte ~ Politik in Köthen (Anhalt)“

E-Mail: IG.BWK@gmx.de

Tel.: 03496/2059506

Die CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



im Moment sind wir in den Planungen des Haushalts für das kommende Jahr. Diese Planung stellt die Stadtverwaltung, den Stadtrat und alle politischen Akteure vor zahlreiche Herausforderungen.

Angesichts der anhaltenden finanziellen Belastungen, die durch Inflation, steigende Energie- und Personalkosten und notwendige Investitionen in Infrastruktur und soziale Angebote entstehen, muss der Haushalt verantwortungsbewusst, ausgewogen, zukunftsorientiert und gerecht sein und auch finanzielle Vernunft muss ihren Platz haben.

Die finanzielle Lage der Stadt Köthen bleibt angespannt. Gleichzeitig stehen wir vor der Herausforderung, wesentliche Sozialleistungen aufrechtzuerhalten und Investitionen zu tätigen. Es gilt also, wirtschaftliche Stabilität mit sozialem Engagement in Einklang zu bringen.

Es ist unser Ziel, Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern eine lebenswerte Stadt mit guter Infrastruktur, starker Wirtschaft und einem hohen Maß an sozialer Gerechtigkeit zu bieten. Gleichzeitig wollen wir durch nachhaltige Investitionen die Attraktivität Köthens als Wohn- und Wirtschaftsstandort langfristig sichern.

Deshalb benötigen wir dringend eine nachhaltige Wirtschaftsförderung um insbesondere kleine und mittelständische Betriebe zu stärken. Jedoch müssen auch Einsparungen gemacht werden. Die Effizienzsteige-

rung in der Verwaltung, zum Beispiel durch digitale Prozesse, könnte mittel- bis langfristig deutliche Einsparungen bringen.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit und freuen uns auf die weitere Diskussion im Stadtrat. Gemeinsam wollen wir das Beste für unsere Stadt erreichen.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich an den Diskussionen über den Haushaltsplan 2025 zu beteiligen. Sie haben Fragen oder Anregungen? Dann kontaktieren Sie uns gerne! Für eine Stadt voller Chancen und Zusammenhalt.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit!

Herzlichst Ihre Melanie Winkler

Vorsitzende der CDU Fraktion im Stadtrat von Köthen (Anhalt)

Kontakt:

melanie.winkler@cdu-anhalt-bitterfeld.de

AUS SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

Grusel und Graus im „Spatzenhaus“

Am 30. Oktober 2024 öffnete die AWO Kita „Spatzennest“ in Köthen ihre Halloweenpforten. Alle Kinder waren eingeladen, sich dementsprechend schaurig zu verkleiden. Angefangen hatte der Tag mit einem gespenstisch leckeren Frühstück. Einleitend versammelten sich die Kinder im Grusel-Snoezle-Raum zum gemeinsamen Warm-up, wo alle Kinder begleitend durch das „Gespensterlied“ auf die bevorstehenden Aktionen eingestimmt wurden. Die Kinder konnten sich frei im Haus bewegen und an verschiedenen Angeboten wie Hexenbesenrennen, Spinnenzielwurf, Gruselparcours u.v.m. teilnehmen. Mit vielen Preisen, einer Getränkebar und vielen Snacks war es ein rundum gelungener und unvergesslicher Tag für alle Spatzenkinder.



Martin Wienecke, AWO Kita „Spatzennest“ aus Köthen

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Veranstaltungen des AWO Kreisverband Köthen e.V. im Dezember



Mühlenbreite 49

Einlass zu allen Veranstaltungen: 30 Minuten vor Beginn.

Kontakt: doerre-steffen@awo-koethen.de oder 03496/2059686.

Neustart für PC/Handy-Kurs ab Januar! Voranmeldung per E-Mail oder Telefon.

+++ Änderungen vorbehalten +++

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
montags	09.12.	ab 15.00	Selbsthilfegruppe für Depressionen u. seelische Störungen	Clubraum
	09.12.	ab 17.00	Spitze Nadeln (Klöppeln und mehr) dann weiter ab 13.01.25	PC-Kabinett KulturKeller
	16.12.			
		18.00 – 22.00	KulturKeller-Abend, dann wieder am 17.01.	
dienstags	Neustart ab Januar!	10.00 – 12.00	PC-/Handykurs für Senioren – jetzt schon anmelden!	PC-Kabinett
	03.12. & 10.12.	14.00 – 16.00	Kaffeenachmittag dann weiter ab 7.1.	Clubraum
	03.12. & 10.12.	14.00 – 16.00	Kreative Textilgestaltung dann weiter ab 7.1.	PC-Kabinett
mittwochs	04.12. & 11.12.	13.00 – 17.00	Spielenachmittag (aktuell Rommé, Skat, Rummicub)	Club & PC-Kab.
	04.12. & 11.12.	17.30 – 19.30	Filmclub dann weiter ab 8.1.	KulturKeller
donnerstags	05.12. & 12.12.	10.00 – 12.00	Computerclub dann weiter ab 9.1.	PC-Kabinett
	05.12. & 12.12.	09 – 10 ///	Stuhlgymnastik /// Entspannungstraining PMR	Club/K-Keller
		10 – 11		
	05.12.	14.00 – 16.00	Sudetentreffen	Clubraum
	12.12.	15.00 – 18.00	Ortsverein Weihnachtsfeier	Clubraum
freitags				

Infektionsregeln:

Sollten Sie Erkältungssymptome haben, bleiben Sie bitte zuhause!

Achten Sie auf die Hygiene vor Ort!

Vom 16.12. bis 06.01. bleiben unsere Einrichtungen geschlossen.



gefördert von: Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fachbereich Jobcenter

Engagement gegen Armut – Veranstaltung am 6. Dezember

Anlässlich des „Welttages der Armen“ engagieren sich auch die Malteser in Sachsen-Anhalt bei der deutschlandweiten Aktion „Momente der Nähe“. „Finanzielle Armut geht oft mit Zukunftsängsten und einer Isolation der Menschen einher. Viele der Betroffenen wissen nicht, wie sie über die Runden kommen sollen.

Die Mutlosigkeit wächst. In diesen Fällen ist nicht nur materielle Hilfe nötig, die Menschen brauchen auch Gesprächsmög-

lichkeiten und Fürsprache“, sagt Katrin Leuschner, Diözesanreferentin für Soziales Ehrenamt der Malteser in Sachsen-Anhalt.

Die „Momente der Nähe“ verbinden beide Anliegen: „Wir wenden uns den Menschen zu, die einsam sind oder am Rande der Gesellschaft stehen. Wir fördern Begegnungen und schaffen Momente, in denen die Menschen wieder zusammenrücken“, so Leuschner.

Folgende Aktion in Köthen (Anhalt) ist geplant:

* Internationaler Kulinarischer Abend in Köthen: Am **6. Dezember 2024** laden der Ambulante Pflegedienst und die Ergänzende Unabhängige Teilhabebereitung (EUTB®) in die Kirche St. Anna zu einem gemeinsamen Essen mit Köstlichkeiten rund um die Welt ein.

Erlebnis Tanz im Sitzen – Angebot der Malteser



Für alle Altersklassen auch mit Handicap geeignet und für ein paar Stunden raus aus dem Alltag und die Sorgen vergessen



Termine 2025

08.01.2025 – 10.00 Uhr
22.01.2025 – 10.00 Uhr

05.02.2025 – 10.00 Uhr
19.02.2025 – 10.00 Uhr
12.03.2025 – 10.00 Uhr
26.03.2025 – 10.00 Uhr
09.04.2025 – 10.00 Uhr
23.04.2025 – 10.00 Uhr
07.05.2025 – 10.00 Uhr
21.05.2025 – 10.00 Uhr
04.06.2025 – 10.00 Uhr
18.06.2025 – 10.00 Uhr
02.07.2025 – 10.00 Uhr
Sommerpause
03.09.2025 – 10.00 Uhr
17.09.2025 – 10.00 Uhr
01.10.2025 – 10.00 Uhr
15.10.2025 – 10.00 Uhr
29.10.2025 – 10.00 Uhr

12.11.2025 – 10.00 Uhr
26.11.2025 – 10.00 Uhr
10.12.2025 – 10.00 Uhr

Wo? Lohmannstraße 28, Köthen
in der Kirche St. Anna

Teilnehmergebühr pro Person betragen 2,50 Euro.

Telefon:
03496 7004722

Nähere Informationen unter der Telefonnummer

03496 510096

Leiterin: Elke Thielicke

Ihr Malteser Hilfsdienst e.V. Köthen

Köthener SV kämpft bei den Bördetigern

Am 9. November hatten die Judoka des Bördesportverein Wanzleben zu ihrem Bördetiger Cup 2024 der Altersklassen U13, 15 & 18 geladen. Zu diesem hochklassigen Turnier reisten 16 Vereine mit 135 Sportler der Altersklassen U 13, 15 & 18 aus Niedersachsen, Sachsen und Sachsen – Anhalt in die Sporthalle des Börde-Gymnasiums, um sich im fairen Wettkampf zu messen.

Unser Leichtgewicht Daniel Lytovchenko ging als Erster auf die Matte um sein Können in der Klasse bis 37 kg in der U13 & U15 unter Beweis zu stellen. In der Klasse der unter Dreizehnjährigen konnte er alle seine Kämpfe mit sehr guter Technik vorzeitig für sich entscheiden. In der Klasse der unter Fünfzehnjährigen lieferte sich Daniel sehr spannende Duelle mit der Konkurrenz. Die Kämpfe in der U15 konnte Daniel nach sehr starker kämpferischer Leistung erst im Golden Score (Verlängerung) für sich entscheiden. Mit dieser sehr guten Leistung erkämpft sich Daniel zwei Goldmedaillen und wird als bester Techniker in der Klasse der unter Dreizehnjähri-

gen geehrt. Als nächstes ging es für Farzin Mamadbekow und Odin Dolge in der U15 auf die Matte. Farzin erkämpfte sich in der Klasse bis 60 kg die Bronzemedaille. Mit sehr guter kämpferischen Leistung in der Klasse bis 66 kg konnte sich Odin bis ins Finale vorkämpfen. In diesem Kampf unterlag er knapp seinem Kontrahenten und gewinnt die Silbermedaille.

Unsere unter Achtzehnjährigen Julian Grossmann und Chester Dolge waren durch die super Leistungen ihrer jüngeren Sportfreunde total motiviert. Beide konnten sich mit guter kämpferischer Leistung auf der Tatami (Wettkampfmatte) behaupten. Am Turnierende sichert sich Julian den fünften Platz bis 66 kg und Chester den Bronzerang bis 73 kg bei den unter Achtzehnjährigen.

Nach diesen sehr guten Leistungen unserer Sportler mit zwei Goldmedaillen, einer Silbermedaille, zwei Bronzemedaillen und einem fünften Platz und jeder Menge neuer Erfahrungen konnten sich unsere Sportler zufrieden auf den Heimweg machen!

Unseren herzlichen Glückwunsch zu dieser sehr guten Mannschaftsleistung!

Ein großes Lob an die Bördetiger aus Wanzleben für dieses sehr gut organisierte und durchgeführte Turnier!

Ein großes Dankeschön auch an die Eltern und Betreuer die unseren Sportlern in Wanzleben so hilfreich zur Seite standen!

Hagen Dolge, Köthener Sport Verein 2009 e.V.,
Abt.: Judo



1. Judo-ID-Treffen in Köthen

Am Samstag, dem 16. November hatte der Judoverband Sachsen-Anhalt (JVST) und der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalt e.V. (BSSA) zum 1. Judo-ID-Treffen (*ID-Judo* ist die Judovariante für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung) in Sachsen-Anhalt geladen. Anja Pöppich vom BSSA und Hagen Dolge vom JVST freuten sich, 30 ID-Judoka mit ihren Trainern zu dieser ersten gemeinsamen Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Unter der Anleitung von Trainern des Sama Budo Kai aus Jessen, der SG Chemie Wolfen e.V., dem JJJV Ilsenburg e.V. und dem SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz wollten die Judoka verschiedene Würfe und Festhaltetechniken mit Sportfreunden aus anderen Trainingsgruppen lernen und/oder verfestigen.

Nach gemeinsamer Erwärmung und Fallschule ging es dann im Stand so richtig los. Die unterschiedlichen Wurftechniken wurden fleißig und mit wachsender Begeisterung geübt. Durch die Mischung der Sportler aus unterschiedlichen Vereinen konnte auch Alles mal mit anderen Partnern geübt werden.

Nach einer Stärkung bei der wohl verdienten Mittagspause folgte eine kurze

Erwärmung bevor es am Boden weiter ging.

Bei diesem Training wurden verschiedene Umdrehtechniken und gezieltes Festhalten geübt. Bei allem fleißigen Üben gab es zwischendurch immer wieder kleine Lockerungsübungen.

Das Highlight dieser Veranstaltung war die gemeinsame Graduierung, bei der die Sportler ihr Können für die nächst höheren Gürtel unter Beweis stellten. Auch dieses Aufgabe wurde mit Bravour gelöst.

Wir freuen uns alle mit den Sportlern, die sich jetzt mit einem neuen Gürtel schmücken können.

Am Ende dieses besonderen Tages steht fest: „Das machen wir wieder“!

Mit oder ohne Handycap, ein Altersunterschied von über 50 Jahren, Mädchen oder Junge, weißer oder schwarzer Gürtel spielen keine Rolle, wenn wir soviel Spaß am gemeinsamen Erlebnis haben.

Vielen Dank an den Köthener SV 09, der seine Räumlichkeiten für diese Veranstaltung zur Verfügung stellte.

Ein besonderes Dankeschön an ALLE Beteiligten, die diese 1. Judo-ID-Treffen in Sachsen-Anhalt zu etwas Besonderem gemacht haben!

Hagen Dolge, Köthener Sport Verein 2009 e.V., Abt.: Judo






Weil deine Stimme wichtig ist!

CHORPROBE

WANN?
DONNERSTAGS 19 - 21 UHR

WO?
EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
GROSSER NEUMARKT 1
06366 KÖTHEN

MAIL:
TONART_KOETHEN@GMX.DE

FACEBOOK:
TONART KÖTHEN

INSTAGRAM:
TONART_KOETHEN

www.tonart-koethen.jimdofree.com

Weihnachtsfeier der Senioren/innen von der Post-Postbank und der Telekom

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes wurde auf die Weihnachtsfeier der Senior/innen von Post-Postbank und Telekom hingewiesen – allerdings bedauerlicherweise mit falschem Datum. Die Weihnachtsfeier findet am

Donnerstag, den 05.12.2024
ab 14.30 Uhr
in der Creperie

statt.



Bund der Vertriebenen (BdV e. V.) Stadt- und Kreisgruppe

Erklärung: Der BdV e.V. unterstützt die geistigen, kulturellen und materiellen Anliegen der Heimatvertriebenen Deutschen und ihrer Nachfahren.

Vortrag von Dr. Gahler (7.11.2024), Gesprächsleitung Frau Dr. Krause-Kulla – Die friedliche Revolution 1989 in der DDR (Teil 3)

1. Leipzig am 4.9.1989: 10.000 Flugblätter „Für ein offenes Land mit freien Menschen“.
2. CDU-Brief vom 10.9.1989 aus Weimar mit 30 Punkten (Reformen, bürgerliche Freiheiten, Reisefreiheit, friedliches Miteinander – Frau Prof. Lieberknecht und Herr Kirchner).

3. Leipzig am 11. und 18.9.1989: Demonstrationen vor der Nikolaikirche.
4. Leipzig 25.9.1989: 5.000 Leipziger marschieren auf dem Ring bis zum Hotel Astoria gegenüber dem Hauptbahnhof – Polizeikordon und Knüppelinsatz.
5. Berlin 29.9.1989: SED-Politbüro beschließt für über 10.000 DDR-Bürger, die in der Prager Botschaft der BRD ausharren, die Ausreise über das DDR-Gebiet bis nach Hof/Saale.
6. Prag 30.9.1989: Prager Botschaft – Hans-Dietrich Genscher verkündet die genehmigte Ausreise den DDR-Flüchtlinge.

7. Leipzig 5.10.1989: 20.000 Teilnehmer treffen sich auf dem Karl-Marx-Platz (Opernplatz) nach dem Friedensgebet in der Reform- und Nikolaikirche.
8. Am 4.10.1989 fährt abends der erste Zug von Prag nach Sachsen und erreicht am 5.10.1989 die BRD. Genscher und Seiters wird verboten in den Zügen mitzufahren.
9. Mein Schwager Dipl. Ing. Detlef Braun filmt heimlich die Ausreisezüge und spielt dem ZDF das Material zu.

*Dr. W. Gahler
Koordinator der Zusammenarbeit vom BdV e.V. und DSKB e.V.*

Deutschsprachiger Kulturbund e.V. – DSKB e.V. (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

Erklärung: Der DSKB e.V. (gegründet 12.12.2000) ist die nichtjuristische Nachfolgeorganisation des DKB (Deutscher Kulturbund (1945-72) und DDR-Kulturbund (1972-90) und ist bemüht die deutschsprachige Kulturnation in Europa zu erhalten und mit anderen Kulturnationen in geistigem Austausch zu stehen.

Später Nachruf für Frau Dipl. med. Elfriede Weipert

*Fachärztin für Allg. Stomatologie
11.11.1942 – 26.09.2024*

Wir verlieren eine liebe Kollegin, die jahrzehntelang viele Patienten auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde behandelt hat und von Patienten und Kollegen sehr geschätzt wurde. Ihren Nachfahren wünschen wir alles erdenk-

lich Gute. Wir ehemaligen Kollegen und Schwestern werden sie nicht vergessen!

*Dr. med. W. Gahler
Älteste der VV der KZV S.-A.
ZÄK – Kreisstellenleiter i.R.*

Später Nachruf für Frau Ursula Fischer

31.10.1917 – 05.08.2024
Wir verlieren einen lieben Menschen, die Gründungsmitglied der CDU Köthen (1945) und in verschiedenen Gremien bis zuletzt tätig war (siehe Nachruf der Landes-CDU im Supersonntag vom 17./18.8.2024). Sie war stolz auf ihre beiden Schwiegertöchter und Enkelkinder und beeindruckt von der Tätigkeit ihrer beiden Söhne (Dr. med. B.-R. Backhaus – Amtsarzt i. R., CDU-Stadtvorsitzender i.R. und Dr. med. M. Fischer – Kinderarzt i. R.,

zeitweiliges Mitglied des Bundestages für die CDU).

In Memoriam die Väter der Söhne:

Oberfeldarzt Dr. med. Hans-Elmar Backhaus, gefallen 1943 in Russland Wirtschaftler und Journalist der CDU – Emil Fischer, 1945 vertrieben aus Reichenberg (Sudetenland) und war im BdV aktiv. Wir wünschen allen Nachfahren alles erdenklich Gute und werden Ursula Fischer nicht vergessen! Im Namen aller Wegbegleiter.

Dr. W. Gahler – Mitglied der Ost-CDU 1972-2005

Dr. med. W. Gahler – BV des DSKB e.V., Koordinator der Zusammenarbeit vom BdV e.V. und DSKB e.V.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 20. Dezember 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 4. Dezember 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 9. Dezember 2024, 9.00 Uhr



**Layout
Wiedererkennung
Ihrer Marke.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Anzeige(n)



Hilfe in schweren Stunden

Der Tod ist kein Unglück für den, der stirbt, sondern für den, der überlebt.



| Karl Marx (1818 - 1883)



Ihr Berater im Trauerfall seit 1860

Bestattungshaus Pietät

**Tag & Nacht
03496 / 55 01 03**

**Wir beraten Sie gern zu
Bestattung und Bestattungsvorsorge.**

Köthen: Weintraubenstr. 5 | www.bestattungen-koethen.de

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Herbstputz in Baasdorf

Am Samstag, den 19.10.2024 fand unser großer Arbeitseinsatz statt, unter dem Motto „Herbstputz“.

Gemeinsam mit vielen fleißigen Helfern aus unserem Ort, startete der Tag 8.00 Uhr am Gemeindehaus. Nach der Absprache und Einteilung der Teams ging es tatkräftig den vielen „Dreckecken“ im Ort zu Leibe. Von der Stadt Köthen (Anhalt) bekamen wir 2 große Container für den Grünschnitt gestellt, die es nun zu füllen galt. Alle Teams machten sich emsig ans Werk und hatten bis Mittag gut zu tun.



Das Ergebnis ist umwerfend:

Nun kann man das Thälmann-Denkmal wiedererkennen, der Fußweg am Lindenplatz ist ohne Gefahr zu begehen, der Gehweg zum Friedhof und diverse andere Wege im Ort sind von Unkraut befreit, Hecken gelichtet und eingekürzt, das „Grün-Beet“ im Kreuzungsbereich sieht gepflegter aus und der Blick auf den „Schlammeich“ ist teilweise auch wieder möglich.



Wir möchten den vielen Helfer einen **Herzlichen Dank** aussprechen und sind überwältigt von ihrem Einsatz. Auch der Firma Schneider möchten wir ein **riesiges DANKESCHÖN** sagen, denn ohne die großen Maschinen hätten wir die viele Arbeit nicht bewältigen können.

Wir haben noch einige Ideen für unser Baasdorf.

Macht mit!

Und seid gespannt!



Der Ortschaftsrat von Baasdorf

Neuigkeiten aus Elsdorf



„Ein Dorf macht Radio“ war in Elsdorf

Am 19.09.24 war die Moderatorin Grit Lichtblau-Horn von MDR Sachsen-Anhalt - ein Dorf macht Radio in Elsdorf unterwegs und sammelte Geschichten und Bilder von Einwohnern/ Vereinen und dem Ort. Antje Jabien, die Vorsitzende des Heimatvereines, sendete eine Bewerbung an den Sender und organisierte den Besuch der Moderatorin.

Der Ort wurde im Radio vorgestellt und einige O-Töne der Einwohner eingespielt. Bei der Abstimmung, die über einige Tage lief und alle 24 Stunden abgestimmt werden konnte, erreichten wir leider nur den 2. Platz und der Moderator Lars Wohlfarth besuchte uns nicht, ihn hätten arbeitsintensive Aufgaben erwartet. Als Gastgeschenk wurde dem Ort eine Linde gepflanzt. Diese wurde durch Kinder auf den Namen „Beetlejuice“ an Halloween getauft.

*Katrin Schild
Ortsbürgermeisterin*

Neuigkeiten aus Wülknitz

Liebe Wülknitzer, wir wissen **fast alle**, ein Ehrenamt macht Spaß, man lernt neue Menschen kennen, unser Alltag wird lebenswerter – kostet es uns auch ein Teil unserer freien Zeit!

Wie viele Tage – Stunden werden es bei Elly Rühling und ihrer Tochter, Margot Fricke, gewesen sein?

Beide pflegten in liebevoller Mühe über Jahre unsere Soldatengräber auf dem Kleinwülknitzer Friedhof. Frau Rühling übernahm das Ehrenamt vor ca. 40 Jahren. Einige Jahre später folgte ihr ihre Tochter Margot, gemeinsam waren sie jetzt ein Team.

Während der langen Zeit hielten Angehörige der ehemaligen Soldaten Kontakt mit Frau Rühling und ihrer Tochter Margot.

Bei Anrufe und Besuche bedankten sich die Angehörigen über die würdevolle Pflege der Gräber. Eine ganz besondere Anerkennung für beide.

Elly und Margot werden zum Jahresende ihr Ehrenamt aufgeben! Für uns der Moment, wo auch wir Wülknitzer „Danke“ sagen wollen.

Wir wissen die jahrelange mühevollen Arbeit zu schätzen und wünschen beiden weiterhin alles Gute und persönliches Wohlergehen.

Wie geht es nun weiter?

Mit Freude kann ich euch mitteilen, dass sich Andrea Rothe bereit erklärt hat, die Grabpflege ab dem kommenden Jahr zu übernehmen.

Auch hier wissen wir jetzt schon, auf Andrea können wir uns verlassen!

In diesem Sinne Gesundheit für Sie und allen Wülknitzern!

Bleiben oder werden Sie gesund!

Ihre Ortsbürgermeisterin Karin Krietsch



VERANSTALTUNGSANGEBOTE

**GROßES
ADVENTSKONZERT
IN KÖTHEN**
MIT DEUTSCHEN ADVENTS- UND
WEIHNACHTSLIEDERN

SAMSTAG – 30.11.2024
15.00 UHR
KIRCHE ST. AGNUS KÖTHEN

MÄNNERCHOR „EINIGKEIT“ DESSAU-MILDENSEE
FRAUENCHOR DESSAU-MILDENSEE
„CHORKLANG EINTRACHT“ KÖTHEN
ORGEL - TATJANA LITWIN

Trompete und Gesamtleitung:
Jean Francois de Guise

EINTRITT FREI

ADVENTLICHE KLÄNGE
AUF DEN STUFEN DER JAKOBSKIRCHE
BLÄSER VOM SCHLOSSCONSORTIUM

Jedes Adventswochenende möchten wir Sie einladen, adventliche Klänge zu genießen und die alten und neuen Advents- und Weihnachtslieder zu singen – kombiniert mit Bläserstücke der klassischen Komponisten. So können wir uns auf das Fest der Christgeburt einzustimmen. Wir musizieren am

**Sa. 30.11., Sa. 7.12. und Sa. 21.12. –
immer 11.00 Uhr.**

Einladung auch zum Weihnachtsoratorium Sa. 14.12., 17.00, Jakobskirche – am 14. 12. keine Bläsermusik!

St. Jakob Köthen
So. 1. 12. 2024
1. Advent, 16.00 Uhr

Adventsmusik

Lieder gesungen und gespielt
Köthener Schlossconsortium
Orgel: Martina Apitz

Eintritt frei, Die Kirche ist geheizt

John Rutter:
Magnificat

Camille Saint Saens:
Weihnachtsoratorium

Christine Wolff,
Sopran

Solistenensemble
Bachchor Köthen
Martina Et Manfred
Apitz

14.12.24
Samstag, 17 Uhr
St. Jakobskirche
Köthen

Eintritt: 10 Euro

Weihnachten mit tonART Köthen
 Ein Chor. Ein Konzept. Deine Leidenschaft.

07. Dezember
 18:30 Uhr
 Kirche St. Agnus
 Stiftstr. 11
 06366 Köthen (Anhalt)
 Zu Gast: Musikensemble "Flötenzauber"

08. Dezember
 15:00 Uhr
 Kirche - Gröbzig
 Walkhoffring
 06388 Stadt Südliches Anhalt
 OT Gröbzig

www.tonart-koethen.jimdofree.com

Frenz Kirche - 2. Advent
 So. 8. 12. 2024, 17.00

K O N Z E R T
 Görziger Kirchenchor + Solisten
 Orgel und Leitung: KMD Martina Apitz

Adventsmarkt ab 15.00 Uhr
 Eintritt frei, Die Kirche ist geheizt.

Das Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld
 lädt ein zum

ADVENTSKONZERT 2024

mit dem
Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt

am Dienstag, 03. Dezember 2024, 18:00 Uhr
 in der St. Agnus Kirche Köthen.
 Einlass ist ab 17:00 Uhr, der Eintritt ist frei.
 Auch in diesem Jahr kommen die Spenden einem wohltätigen Zweck zu Gute.

Modellbahnfreunde Köthen
MODELLBAHN AUSSTELLUNG

zur Schlossweihnacht im Schloss Köthen
 Fr. 13.12.24: 17 - 21 Uhr
 Sa. 14.12.24: 12 - 21 Uhr
 So. 15.12.24: 12 - 18 Uhr

- Ausstellung von Modellbahnanlagen der Spurweiten N, TT und H0 (u.A. Bhf. Radegast)
- Ausstellung zur Mitropa
- Verkauf
- Eintritt: Erw. 2€ / Kind 1€

Alle Infos unter:
www.modellbahnfreunde-koethen.de

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

PC. Handy. Tablet.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2757

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN



Weihnachts- WERKSTATT

im Dürerbundhaus

Handlettering
und
Mitmach-Malen

14. Dezember | 14 bis 18 Uhr

Handlettering-Kurse
zu jeder vollen Stunde

Ort: Dürerbundhaus
(Theaterstraße 12, 06366 Köthen (Anhalt))

**TEILNAHME
KOSTENFREI!**

Projektbüro Schlossbund
% Köthener Bachgesellschaft mbH
Schlossplatz 5 / 06366 Köthen (Anhalt)
Tel: 03496 - 3099888
E-Mail: info@schlossbund.de
www.schlossbund.de

Das Projekt „Weihnachtswerkstatt“ im Schloss am Schloßberg ist ein Projekt für alle Bürger. Mit Unterstützung der Stadt Köthen (Anhalt) wird gefördert. „Weihnachtswerkstatt“ ist ein Projekt der Kulturstiftung des Bundes, durch die Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Köthen (Anhalt) mit Unterstützung der Vertragspartner TRAKO, Anhalt-Stadt, Dürerbundhaus, Schlossbund, Projektbüro Schlossbund, Köthener Bachgesellschaft mbH.

30. NOV. + 1. DEZ. 2024

FOTO- WORKSHOP

Samstag, 14. - ca. 18 Uhr:
Theorie (Belichtung, Fokus, etc.)
Sonntag, 9. - ca. 13 Uhr:
Praxis (Portrait- und Architekturfotografie)

Treffpunkt:
Dürerbundhaus (Theaterstraße 12, 06366 Köthen (Anhalt))

Leitung: Carl Göpke / Fotostudio ABI
Anmeldung: info@schlossbund.de / 03496 - 3099888

**Teilnahme
kostenfrei**

**Bitte eigene
Kamera
mitbringen!**



Projektbüro Schlossbund
% Köthener Bachgesellschaft mbH
Schlossplatz 5 / 06366 Köthen (Anhalt)
Tel: 03496 - 3099888
E-Mail: info@schlossbund.de
www.schlossbund.de

Das Projekt „Weihnachtswerkstatt“ im Schloss am Schloßberg ist ein Projekt für alle Bürger. Mit Unterstützung der Stadt Köthen (Anhalt) wird gefördert. „Weihnachtswerkstatt“ ist ein Projekt der Kulturstiftung des Bundes, durch die Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Köthen (Anhalt) mit Unterstützung der Vertragspartner TRAKO, Anhalt-Stadt, Dürerbundhaus, Schlossbund, Projektbüro Schlossbund, Köthener Bachgesellschaft mbH.

ESCAPE ROOM RÄTSELRAUM

FREE-SCHULE ANHALT DÜRERBUNDHAUS SCHLOSSBUND

WANN? WIE?
Öffnungszeiten:
6. bis 12.
Dezember 2024

Termin buchen:


WO? WER?
Dürerbundhaus
Theater-
straße 12
06366
Köthen (Anhalt)

Eintritt
kostenfrei

Gruppen
bis 5 Personen

Altersempfehlung
ab 12 Jahre

Ein geheimes Vermächtnis

Tauche ein in die mysteriöse und faszinierende Kunstwerke. Welt des Künstlers Edgar. Deine Mission: Laffe das Dürer. Nach seinem plötzlichen Geistes von Dürers letztem und unerwarteten Tod hinterließ er ein Meisterwerk. Doch sei gewarnt ein Vermächtnis voller Rätsel und Die Uhr ist dein Feind. Du hast Geheimnisse, die nur darauf nur 30 Minuten, um die Rätsel zu warten, entschlossen zu werden. Im Escape Room „Edgar Dürers die Zeit abläuft? Stelle jetzt dein geheimes Vermächtnis“ betritt du einen Ort voller verschlüsselter den einzigartigen Escape Room Hinweise, verborgener Botschaften der Freien Schule Anhalt.



Das Projekt „Weihnachtswerkstatt“ im Schloss am Schloßberg ist ein Projekt für alle Bürger. Mit Unterstützung der Stadt Köthen (Anhalt) wird gefördert. „Weihnachtswerkstatt“ ist ein Projekt der Kulturstiftung des Bundes, durch die Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Köthen (Anhalt) mit Unterstützung der Vertragspartner TRAKO, Anhalt-Stadt, Dürerbundhaus, Schlossbund, Projektbüro Schlossbund, Köthener Bachgesellschaft mbH.

Anzeige(n)



**Spenden
Sie unter
www.dkhw.de**

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen. Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien. Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.

Spendenkonto
IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft



Veranstaltungen im Schloss Köthen

Winterreise im Spiegelsaal



Der Dezember hält ein ganz besonderes Werk für Konzertfreunde bereit: Der bekannteste Zyklus der Musikgeschichte der Romantik, Franz Schuberts und Wilhelms Müller „Die Winterreise“, ist am 1. Dezember um 17 Uhr im Spiegelsaal des Köthener Schlosses zu hören. Interpretiert wird der Liedzyklus von Bastian Thomas Kohl (Bass). Der Wolfener und Kulturbotschafter Anhalt-Bitterfelds gastiert auf den Opernbühnen von Paris über Zürich bis Mailand, Salzburg & Wien, singt aber auch immer wieder in seiner Heimat oder organisiert hier Musikfeste. Er war bereits mit dem „Schwanengesang“ von Schubert im einzigartigen Spiegelsaal zu Gast. Wie auch beim letzten Konzert wird er von der Liedpianistin Madoka Ito (HS Leipzig & Dresden) am Flügel begleitet.

1. Dezember / 17 Uhr / Bastian Kohl singt „Die Winterreise“ / Spiegelsaal Schloss Köthen / Vorverkauf 22 €

Führung in der Sonderausstellung



Bernhard Just, der Leiter des Köthener Naumann-Museums, führt am 7. Dezember um 13.30 Uhr durch die aktuelle Sonderausstellung „Leben und leben lassen? Über die Artenvielfalt“ im Schloss Köthen. Die Schau, die bis April 2025 im Schloss Köthen zu sehen ist, beleuchtet die Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Vogelwelt und die biologische Vielfalt in Deutschland. Bereits 1849 erkannte der Ornithologe Johann Friedrich Naumann in seinem Werk „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“ die Folgen der landwirtschaftlichen Umgestaltung. Er machte auf die Trockenlegung von Feuchtgebieten, den Verlust von Hecken und Streu-

obstwiesen sowie das Ende der extensiven Weidehaltung als Hauptursachen des Rückgangs der Vogelbestände aufmerksam. Die Ausstellung verdeutlicht die Konsequenzen menschlicher Eingriffe und zeigt die Dringlichkeit auf, nachhaltige Lösungen zu finden, um die Biodiversität zu schützen. Das komplexe Zusammenspiel von Artenvielfalt und menschlichem Handeln wird hier in den Fokus gerückt, um ein besseres Verständnis der gegenwärtigen Situation zu schaffen.

7. Dezember / 13.30 Uhr / Führung Sonderausstellung / Schloss Köthen / Kartenpreis 7,50 €, Kinder 3,50 €

O Du Tanzbare!



Discofox-Freunde und Nikolaus-Liebhaber aufgepasst! In Köthen heißt es wieder „Eins, Zwei, Tipp“ und diesmal mit einer vorweihnachtlichen Note unter dem Motto „O Du Tanzbare!“. Mit dieser Reihe wird im Veranstaltungszentrum mehrmals im Jahr eine gepflegte Tanzparty mit guter Musik und kleiner Gastronomie angeboten. Einen ganzen Abend lang tanzt man im 4/4 Takt zu deutschem und internationalem Discofox und Pop-Schlagern der 70er bis 90er Jahre. Das Tanzvergnügen wird wieder gemixt und moderiert von DJ Uwe Stöbel.

7. Dezember / 19.30 Uhr / O Du Tanzbare! – Oldie-Tanzparty mit DJ Uwe Stöbel / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 10 €

Weihnachtskonzert der Musikschule

Endlich können sich die kleinen und großen Ensembles der Köthener Musikschule „Johann Sebastian Bach“ wieder zum Jahresabschluss auf der Bühne des Veranstaltungszentrums in Köthen präsentieren. Freuen Sie sich am 8. Dezember um 15.30 Uhr auf weihnachtliche Musik, Lieder und Instrumentalstücke zum Fest!

8. Dezember / 15.30 Uhr / Weihnachtskonzert der Musikschule / Veranstaltungszentrum Köthen / Kartenpreis 6 €

Führung in der Musicalien-Kammer

Instrumentenbauer und Sammler Georg Ott nimmt die Besucher am 15. Dezember um 15 Uhr wieder mit auf einen informativen Rundgang durch die Neue Musicalien-Kammer im Schloss Köthen und bringt den einen oder anderen Schatz aus seiner Sammlung zum Klingen. Die Sammlung historischer Tasteninstrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wird von Georg Ott seit der Jahrtausendwende aufgebaut, ist in zwei Jahrzehnten stetig gewachsen und richtet ihr Augenmerk im Laufe der Sammlungstätigkeit auf frühe Fortepiano-Instrumente. Sämtliche Instrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wurden von Georg Ott aufwändig restauriert und wieder spielbar gemacht.

15. Dezember / 15 Uhr / Führung Neue Musicalien-Kammer / Schloss Köthen / Führung und Eintritt in die Museen 11 €

Weihnachtskonzert der Blasmusik

Mit dem „Weihnachtsfest der Blasmusik“ ist das Stadtblasorchester Köthen am 15. Dezember um 16 Uhr auf der Bühne des Veranstaltungszentrums zu erleben. Seit 1974 erfreuen die Musiker mit ihren Melodien die Freunde der Blasmusik. Als national und auch über die Ländergrenzen hinweg bekanntes Orchester aus Sachsen-Anhalt gaben die Musikanten bereits tausende Konzerte vor stets begeistertem Publikum. Bis zu 20 Blechbläser stehen bei den Konzerten auf der Bühne, einmal wöchentlich wird für Auftritte geprobt. Polkas, Walzer und Märsche gehören zum Repertoire des Orchesters. Eine Auswahl davon, vor allem aber weihnachtliche Musik erklingt beim „Weihnachtsfest der Blasmusik“.

15. Dezember / 16 Uhr / Weihnachtskonzert der Blasmusik / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf 14 €, Tageskasse 17 €

Weihnacht mit Ross Antony



Ross Antony und Paul Reeves präsentieren am 18. Dezember, 19.30 Uhr, ihr einzigartiges Weihnachtsspektakel „Unser lustiges Weihnachten“ im Köthener Veranstal-

tungszentrum. Die Veranstaltung bietet eine fesselnde Mischung aus Konzert und Show, die mit Geschichten, Erinnerungen und interaktiven Spielen das Publikum in ihren Bann zieht. Ross Antony, der charismatische Entertainer, und sein Gatte, der Opernsänger Paul Reeves, haben sich zusammengetan, um das Publikum auf eine unvergessliche Reise durch die festliche Jahreszeit zu führen. Mit einer einzigartigen Mischung aus Musik und Humor verbreiten sie die Freude und den Zauber von Weihnachten.

Das Programm von „Unser lustiges Weihnachten“ umfasst eine Vielzahl von bekannten Weihnachtsliedern. Aber es geht nicht nur um Musik; die beiden Künstler teilen auch persönliche Geschichten und Erinnerungen an Weihnachten, die das Publikum zum Lachen und Nachdenken bringen. Ein besonderes Highlight des Abends sind die interaktiven Spiele mit Publikumsbezug. Hier haben die Zuschauer die Möglichkeit, aktiv am Geschehen teilzunehmen und sich in die festliche Stimmung einzubringen. Ob beim gemeinsamen Singen von Weihnachtsklassikern oder bei lustigen Challenges – bei „Unser lustiges Weihnachten“ ist für jeden etwas dabei

18. Dezember / 19.30 Uhr / Ross Antony & Paul Reeves: Unser lustiges Weihnachten / Veranstaltungszentrum Köthen / Karten ab 58 €

Die Weihnachtsgans Auguste



Eine turbulente Weihnachtsgeschichte nach Friedrich Wolf bringen die Artisanen aus Berlin mit ihrem Puppenspiel „Die Weihnachtsgans Auguste“ am 21. Dezember um 15 Uhr in das Köthener Veranstaltungszentrum. Vater Leopold Löwenhaupt kauft eine lebendige Gans, die am Weihnachtsabend mit Klößen, Rotkraut und gedünsteten Äpfeln auf den Tisch kommen soll. Bis dahin soll die Gans in einer Kiste im Kartoffelkeller ihr Quartier haben. Der kleine Peter versorgt die Gans und tauft sie Auguste („Gustje“). Er besteht sogar darauf, dass Auguste im Kin-

derzimmer schlafen darf, und nimmt sie heimlich mit ins Bett. Als der Vater kurz vor Weihnachten Auguste in den Gänsehimmel schicken will, schreit nicht nur die Gans Zeter und Mordio. Ein Puppennachmittag für Geflügel Freunde ab 5 Jahren.

21. Dezember / 15 Uhr / Puppentheater: Die Weihnachtsgans Auguste / Veranstaltungszentrum Köthen / Kinder 7 €, Erwachsene 9 €

Freuen Sie sich bereits jetzt auf weitere Veranstaltungen im Schloss Köthen und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

5. Januar | Große Johann Strauss Revue

11. Januar | The Johnny Cash Show

17. Januar | Dschungelbuch – Das Musical

19. Januar | Lesung mit Christine Koschmieder

25. Januar | Artistik-Show: The Meditation

26. Januar | Kindermusical-Gala: Hakuna Matata

1. Februar | LOL – Das Comedy Start-up
Karten für alle Veranstaltungen unter www.reservix.de, an allen Reservix-Verkaufsstellen und in der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, sowie unter www.schlosskoethen.de.

Festliche Schlossweihnacht

SCHLOSS KÖTHEN

13. Köthener Schloss Weihnacht

13. bis 15. Dezember

FREITAG | 16 BIS 22 UHR
SAMSTAG | 12 BIS 22 UHR
SONNTAG | 12 BIS 18 UHR

**Kunsthwerk
Bühnenprogramm
Kinderweihnacht
Modellbahnen u.v.m.**

Die Köthener Schlossweihnacht ist am dritten Advent-Wochenende wieder im Schlosshof zu erleben. Freunde besonders schöner Märkte dürfen sich auf einen Bummel über den Schlosshof in historischem Ambiente in Köthen freuen. Lassen Sie sich vom 13. bis 15. Dezember verzaubern von weihnachtlichen Handwerksprodukten und Geschenken! Die Händler bauen ihre Weihnachtsstadt im inneren Schlosshof und im Steinernen Haus auf. Märchenfiguren, ein strahlender Weihnachtsbaum, stimmungsvolles Licht und nicht zuletzt der köstliche Duft von Weihnachtsleckereien sorgen für eine Atmosphäre, die auf das nahe Weihnachtsfest einstimmt. Die Schlossweihnacht wird von einem Open-Air-Bühnenprogramm mit Musik, Tanz und Puppenspiel für die ganze Familie begleitet. Das Bläserquartett der Musikschule, das Tanzstudio „Step by Step“, The Cherry Ladies, die Bands Roots, Sunshine Brass und Rotkehlchen, Auftritte vom KuKaKö und von Sänger Ulli Schwinge gehören u.a. zu den festlichen Programmpunkten. Kinder können sich an allen drei Markttagen zu Märchenlesungen im Steinernen Haus einfinden, dort werden zudem weihnachtliche Basteleien angeboten. Im Steinernen Haus sind außerdem die Modellbahnfreunde mit ihrer Ausstellung dabei. Für die Jüngsten ist zudem das Puppenstück „Der gestiefelte Kater“, gespielt von Kerstin Dathe, gedacht, das am 14. Dezember in der Schlosskapelle zu sehen ist. Zum Rahmenprogramm der Schlossweihnacht gehört am dritten Adventssonntag um 16 Uhr auch das Weihnachtsfest der Blasmusik im Veranstaltungszentrum.

Die Köthener Schlossweihnacht wird am 13. Dezember um 16.30 Uhr von der Oberbürgermeisterin und vom Weihnachtsmann mit dem traditionellen Stollenanschnitt eröffnet.

Am 14. Dezember kann sie von 12 bis 22 Uhr und am 15. Dezember von 12 bis 18 Uhr besucht werden. Das Bühnenprogramm ist unter www.schlosskoethen.de veröffentlicht.

13. bis 15. Dezember / Köthener Schlossweihnacht / Schlosshof / Eintritt frei

Weihnachtsbroschüre erschienen

Seit Mitte November ist eine kostenfreie Weihnachtsbroschüre, herausgegeben von der Köthener Kultur und Marketing GmbH, erhältlich. Sie entstand in Zusammenarbeit mit den Partnern, die die drei Weihnachtsmärkte an den Advent-Weekenden in Köthen gestalten, und dem Schlossbund. Titel- und Rückseite des achtseitigen Heftes, das u.a. in Touristinformation, Veranstaltungszentrum,

Dürerbundhaus und in diversen Geschäften ausliegt, wurden traditionell vom Köthener Steffen Fischer mit dessen Halli-Motiven gestaltet. Informationen gibt es in der Broschüre zum Programm des Weihnachtsmarktes vom CFC Germania 03 am ersten Advent-Weekende im Stadion Köthen, eine Woche später schließt sich der Weihnachtsmarkt von Werbegemeinschaft und Kirche St. Jakob

auf dem Marktplatz an und schließlich komplettiert die Schlossweihnacht rund um den dritten Advent die vorweihnachtlichen Aktionen. Der Schlossbund informiert über seine Veranstaltungen, darunter eine Weihnachtswerkstatt am 14. Dezember. Weihnachtsmarkt-Fans finden zudem eine Übersicht mit einer Auswahl weiterer Märkte und von Veranstaltungen im Advent in der Region im Heft.

Vorverkauf für „Schlosstraum“ gestartet



Der Vorverkauf für den „Schlosstraum“ 2025 in Köthen hat rechtzeitig vor dem anstehenden Weihnachtsfest begonnen. Eintrittskarten für dieses außergewöhnliche Variétévergnügen im sommerlichen Köthener Schlosspark sind die perfekte Geschenkidee für den Gabentisch. Die Open-Air-Veranstaltung, die das Publikum in den vergangenen Jahren stets be-

geistert hat, findet zum Beginn der neuen Spielzeit am 23. August 2025 statt. Eintrittskarten (Erwachsene 29 Euro, Kinder bis 6 Jahre frei) können schon jetzt im Reservix-Online-Portal und in der Touristinformation im Schloss (mittwochs bis sonntags von 11 bis 17 Uhr, Telefon 03496 70099260) erworben werden.

Zur blauen Stunde um 20.30 Uhr erwachen am 23. August erneut sonderbare Gestalten zum Leben und zeigen sich in bezauberndem Licht. Erstaunliche Flugapparate wandeln leuchtend durch die Nacht, an einem Kran zeigt eine Akrobatin ihr beachtliches Können und auf den Bühnen im Schlosspark zeigen Künstler verschiedener Genres ihre Darbietungen. Zu den professionellen Künstlern wie Walkacts, Akrobaten, Tänzern, Musikern und Komikern gesellen sich Köthener Akteure, so der spiel- und kostümfreudige

Rondo la kulturo e.V. und das Tanzstudio Step by step, um auf mehreren kleineren und größeren Bühnen im äußeren Schlosshof, im Park, am Wasser und im Veranstaltungszentrum ihre Künste zu zeigen. Die Zuschauer flanieren zwischen den verschiedenen Bühnen und können sich ihren Programmablauf selbst zusammensetzen, um sich schließlich beim furiosen Finale zu treffen. Die künstlerische Leitung des Abends übernimmt, wie schon in den vergangenen Jahren, Susanne Linzer. Für Köthen werden 2025 erneut Darbietungen eingeladen, die mit ihrem phantasievollen und zauberhaften Charakter perfekt in den abendlichen Schlosspark passen.

23. August 2025 / 20.30 Uhr / Schlosstraum – Variétévergnügen im Park / Schloss Köthen / VVK-Kartenpreis 29 Euro, Kinder bis 6 Jahre frei

— Anzeige(n) —

Hier finden Sie ...

... Ihren neuen Job: jobs-regional.de



Wir rocken den Stellenmarkt!

Für nur **99 €***

30 Tage online sichtbar mit Ihrer Stellenanzeige.

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional



Schnelles Netz für Köthen

Glasfaser bietet viele Vorteile



Quelle: Telekom

Für rund 3.600 Haushalte in Köthen baut die Telekom die Glasfaserleitungen aus.

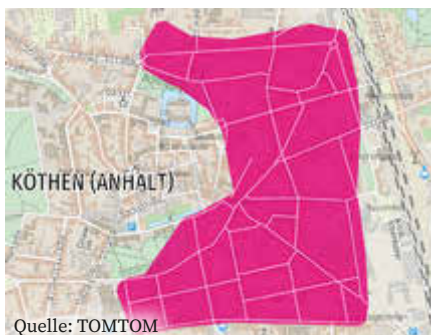
Demnächst sind die Arbeiten zum Ausbau des hochmodernen Glasfaser-Netzes Köthen abgeschlossen. Damit können rund 3.600 Haushalte und Unternehmen einen direkten Glasfaser-Anschluss bis in die Wohn- oder Geschäftsräume erhalten. Die Verlegung der Anschlüsse wird im Auftrag der Telekom durchgeführt.

Schnell sein lohnt sich

Wer jetzt einen Glasfasertarif bei der Telekom beauftragt, bekommt den Glasfaser-Hausanschluss kostenlos und spart damit 799,95 €¹. Sie gehören dann zu den Ersten, die an das schnelle neue Netz angeschlossen werden. Ein Internetzugang über Glasfaser bietet eine sehr schnelle und stabile Verbindung, auch wenn viele gleichzeitig im Netz sind. Das bedeutet grenzenloses Surf-Vergnügen, z. B. für

- Freizeit und Spaß: Musik- und Videostreaming, digitales Fernsehen und Gaming

¹Aktion gilt bis 03.02.2025. Für die Bereitstellung eines Telekom Glasfaser Tarifs ist ein Glasfaser-Hausanschluss erforderlich. Sofern noch nicht vorhanden, wird dieser kostenfrei neu verlegt, vorausgesetzt die Anschlussadresse für den Tarif ist mit der Adresse des mit Glasfaser anzuschließenden Gebäudes identisch. Die Bereitstellung erfolgt, wenn Hauseigentümer/Hausverwaltung dem Ausbau nicht widersprechen und die finale Prüfung den Ausbau bestätigt. Als Glasfaser Tarif gilt z.B. Glasfaser 300 mit 300 Mbit/s Download-Geschwindigkeit. Dieser Tarif kostet für Breitband-Neukunden, die in den letzten 3 Monaten keinen Breitbandanschluss bei der Telekom hatten, in den ersten 6 Monaten 19,95 €/Monat, danach 49,95 €/Monat zzgl. einmaliger Bereitstellungspreis 69,95 €, Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Ob Ihre Adresse im Ausbaubereich liegt, können Sie über telekom.de/glasfaser prüfen.



Quelle: TOMTOM

Glasfaser-Ausbaubereich der Telekom in Köthen.

- Home-Office: Videokonferenzen und schneller Zugriff auf Web-basierte Anwendungen
- Komfort und Sicherheit: Steuerung von Heizung, Licht und vielem mehr

Und so einfach geht der Wechsel

Eine kurze Online-Abfrage über telekom.de/glasfaser zeigt, ob Ihre Adresse im Ausbaubereich liegt. Gehört sie dazu, können Sie den Glasfasertarif mit der gewünschten Geschwindigkeit buchen. Alles weitere erledigt die Telekom. Sofern Sie zur Miete wohnen, kontaktiert die Telekom ihre Vermieter, um das Einverständnis für die Verlegung des Glasfaseranschlusses einzuholen. Gut zu wissen: Die Glasfaser-Tarife bieten viel Bandbreite zum fairen Preis. Dabei profitieren Sie mit Glasfaser von einer höheren Upload-Geschwindigkeit und einer besseren Stabilität bei der Nutzung Ihres Anschlusses, unabhängig davon, wie viele Nutzer in Ihrer Umgebung gerade im Netz unterwegs sind. Der Wechsel von einem anderen Anbieter zur Telekom ist mit dem kostenfreien Wechsel-Service sehr

einfach möglich. Die Telekom führt die Kündigung beim bisherigen Anbieter durch und stellt Ihren Anschluss zeitgerecht um.

Glasfaser für Unternehmen

Auch für Unternehmen ist Glasfaser sehr attraktiv, da Mitarbeiter, Fahrzeuge und Anwendungen immer stärker miteinander vernetzt werden. Glasfaser bietet für aktuelle und kommende Geschäftsanwendungen, wie z. B. Anwendungen mit künstlicher Intelligenz, eine leistungsstarke und belastbare Netzanbindung.

Ihre Adresse ist noch nicht dabei?

Falls Sie an Ihrer Adresse noch keinen Glasfasertarif buchen können, registrieren Sie sich kostenlos auf telekom.de/glasfaser als Interessent. Sie werden benachrichtigt, sobald der Ausbau in Ihrem Adressengebiet geplant ist. Mit der Registrierung zeigen Sie den Bedarf nach Glasfaseranschlüssen an Ihrem Ort auf und tragen damit zu einer möglichen Priorisierung beim weiteren Ausbau bei.

Glasfaser punktet bei Nachhaltigkeit

Die Telekom betreibt ihr Netz mit 100% Strom aus erneuerbaren Energien. Glasfaser ermöglicht gemäß einer Studie des Umweltbundesamtes eine besonders energiesparende Übertragung von Daten, z. B. für Videostreaming.

Berater team vor Ort

Im Ausbaubereich ist ein Beraterteam im Auftrag der Telekom unterwegs und ermöglicht Ihnen eine bequeme und sachkundige Beratung zu Hause. Die Kundenberater können sich mit einem Dienstausweis legitimieren. Für Fragen zur Autorisierung steht die kostenlose Service-Nummer 0800-3309765 zur Verfügung.

QR-Code scannen, um weitere Informationen zu erhalten.



Wir sind für Sie da

Die Telekom berät Sie gerne telefonisch und in den Shops vor Ort zu allen Fragen rund um den Glasfaser-Anschluss.

Shops:

Telekom Partner Köthen
Hallesche Str. 79, Köthen
Tel.: 03496/700441

Telekom Partner Bernburg
Karlsplatz 29, Bernburg
Tel.: 034716/232156

Webseite:

telekom.de/glasfaser-sachsen-anhalt

Telefonisch kostenlos unter:

0800 22 66 100
(Privatkunden)

0800 33 01300
(Geschäftskunden)



Connecting
your world.

Tourenpläne der Abfallentsorgung für die Stadt Köthen mit Ortsteilen | 2025

So finden Sie Ihre Umleer- und Sammeltermine

Auf den Blättern 1 bis 5 finden Sie je zwei Termintabellen, die für die Stadt Köthen (Anhalt) gelten. Auf Blatt 6 sind zwei Termintabellen (Nummern 11 und 12) zu finden, die für Köthens Ortsteile Gültigkeit haben.

In den Termintabellen sind die Spaltenüberschriften unterhalb der Bezeichnung des Sammelsystems links mit einem Kennbuchstaben (in Blau) versehen. Unterhalb jeder Termintabelle stehen die jeweils zugehörigen Straßen beziehungsweise auf Blatt 6 die zugehörigen Ortsteile.

Jedem Straßen-/Ortsteilnamen sind vier oder fünf Kennbuchstaben zugeordnet die angeben, in welchen Spalten die Entsorgungstermine für die jeweilige Straße/den jeweiligen Ortsteil zu suchen sind.

Zum Beispiel: Köthen, Am Holländer Weg ... **AEGK**.

Das heißt, die Termine für die Umleerung der Restabfallbehälter in der Straße „Am Holländer Weg“ stehen in der Spalte **A** und diejenigen für die Biotonne in Spalte **E**. Die Gelben Säcke mit den Leichtverpackungen werden gemäß der Termine in der Spalte **G** eingesammelt und die Papiertonne nach denen der Spalte **K** umgeleert. Oder Porst (siehe Blatt 6) ... **DEGK**. Restabfall → Spalte **D**; Bioabfall → Spalte **E**; Leichtverpackungen → Spalte **G**; Altpapier → Spalte **K**.

Die Sammeltermine des Schadstoffmobils für die Stadt Köthen (Anhalt) finden Sie unten auf Blatt 5. Für die Ortsteile stehen diese auf Blatt 6 unterhalb jeder Termintabelle. Eine Verschiebung von Terminen, die in Wochen mit einem Wochenfeiertag notwendig wird, ist bereits berücksichtigt (in Rot).

Termintabelle 1 | Tourenplan 2025 | Köthen

Mo-nat	Restabfall					Bioabfall				Gelber Sack				Altpapier				
	A	Di	B	Mo	C	Fr	D	Mo	E	Di	F	Mo	G	Mo	H	Do	I	Mi
Jan	03., 15., 28.		02., 14., 27.		07., 17., 31.		02., 15., 27.		03., 16., 28.		09., 20.		02., 14., 27.		08., 30.		07., 29.	
Feb	11., 25.		10., 24.		14., 28.		10., 24.		11., 25.		03., 17.		10., 24.		27.		26.	
Mär	11., 25.		10., 24.		14., 28.		10., 24.		11., 25.		03., 17., 31.		10., 24.		27.		26.	
Apr	08., 23.		07., 22.		11., 26.		07., 22.		08., 23.		12., 28.		07., 22.		25.		24.	
Mai	06., 20.		05., 19.		09., 23.		06., 19.		06., 20.		12., 26.		06., 19.		20.		20.	
Jun	03., 17.		02., 16., 30.		06., 20.		03., 16., 30.		03., 17.		10., 23.		03., 16., 30.		19.		18.	
Jul	01., 15., 29.		14., 28.		04., 18.		14., 28.		01., 15., 29.		07., 21.		14., 28.		17.		16.	
Aug	12., 26.		11., 25.		01., 15., 29.		11., 25.		12., 26.		04., 18.		11., 25.		14.		13.	
Sep	09., 23.		08., 22.		12., 26.		08., 22.		09., 23.		01., 15., 29.		08., 22.		11.		10.	
Okt	07., 21.		06., 20.		10., 24.		06., 20.		07., 21.		13., 27.		07., 20.		09.		08.	
Nov	04., 18.		03., 17.		07., 21.		03., 17.		04., 18.		10., 24.		03., 17.		06.		05.	
Dez	02., 16.		01., 15.		05., 19.		01., 15.		02., 15.		08., 20.		01., 15.		04.		03.	

Zur Termintabelle 1 zugehörige Straßen und deren Kennbuchstaben

An der Rüsternbreite (Tonnen)... ADFGH
 Anhaltische Str. (Tonnen)BDFGH
 Biendorfer Bogen.....CEFGH
 Hohenköthener Str. (Tonnen).... ADGI
 Plötzkauer Ring.....CEFGH
 Wohlsdorfer WegCEFGH

Termintabelle 2 | Tourenplan 2025 | Köthen

Mo-nat	Restabfall							Bioabfall				Gelber Sack						Altpapier							
	A	Di	B	Do	C	Mo	D	Mi	E	Mi	F	Di	G	Fr	H	Mi	I	Do	J	Fr	K	Di	L	Mo	
Jan	09., 21.		07., 17., 30.		02., 14., 27.		10., 22.		07., 16., 29.		03., 16., 28.		08., 18., 31.		04., 16., 29.		07., 17., 30.		09., 31.		03., 28.		10.		
Feb	04., 18.		13., 27.		10., 24.		05., 19.		12., 26.		11., 25.		14., 28.		12., 26.		13., 27.		28.		25.		03.		
Mär	04., 18.		13., 27.		10., 24.		05., 19.		12., 26.		11., 25.		14., 28.		12., 26.		13., 27.		28.		25.		03., 31.		
Apr	01., 15., 29.		10., 25.		07., 22.		02., 16., 30.		09., 24.		08., 23.		11., 26.		09., 24.		10., 25.		26.		23.		28.		
Mai	13., 27.		08., 22.		05., 19.		14., 28.		08., 21.		06., 20.		12., 23.		08., 21.		09., 22.		21.		19.		22.		
Jun	11., 24.		05., 19.		02., 16., 30.		12., 25.		05., 18.		03., 17.		07., 20.		05., 18.		06., 19.		20.		17.		23.		
Jul	08., 22.		03., 17., 31.		14., 28.		09., 23.		02., 16., 30.		01., 15., 29.		04., 18.		02., 16., 30.		03., 17., 31.		18.		15.		21.		
Aug	05., 19.		14., 28.		11., 25.		06., 20.		13., 27.		12., 26.		01., 15., 29.		13., 27.		14., 28.		15.		12.		18.		
Sep	02., 16., 30.		11., 25.		08., 22.		03., 17.		10., 24.		09., 23.		12., 26.		10., 24.		11., 25.		12.		09.		15.		
Okt	14., 27.		09., 23.		06., 20.		01., 15., 28.		08., 22.		07., 21.		11., 24.		09., 22.		10., 23.		10.		07.		13.		
Nov	11., 25.		06., 20.		03., 17.		12., 26.		05., 19.		04., 18.		07., 21.		05., 19.		06., 20.		07.		04.		10.		
Dez	09., 23.		04., 18.		01., 15.		10., 29.		03., 16.		02., 15.		05., 19.		03., 17.		04., 18.		05.		02.		08.		

Zur Termintabelle 2 zugehörige Straßen und deren Kennbuchstaben

Akazienstr.AEGJ
 Am Holländer Weg.....AEGK
 An der Eisenbahn.....BFHL
 Antoinettenstr.....CEHK
 Bahnhofstr.....BFHK
 Friedrich-Ebert-Str.....AFIK
 Georgstr.....DFIK
 Heinrichsplatz.....AFGJ
 Weintraubenstr.....AFIK

Termin-tabelle 3 | Tourenplan 2025 | Köthen

Mo-nat	Restabfall							Bioabfall				Gelber Sack				Altpapier							
	A	Mi	B	Do	C	Di	D	Mo	E	Mi	F	Di	G	Mo	H	Mo	I	Mi	J	Do	K	Di	L
Jan	10., 22.		11., 23.		03., 15., 28.		02., 14., 27.		07., 16., 29.		03., 16., 28.		09., 20.		02., 14., 27.		04., 16., 29.		07., 17., 30.		03., 28.		07., 29.
Feb	05., 19.		06., 20.		11., 25.		10., 24.		12., 26.		11., 25.		03., 17.		10., 24.		12., 26.		13., 27.		25.		26.
Mär	05., 19.		06., 20.		11., 25.		10., 24.		12., 26.		11., 25.		03., 17., 31.		10., 24.		12., 26.		13., 27.		25.		26.
Apr	02., 16., 30.		03., 17.		08., 23.		07., 22.		09., 24.		08., 23.		12., 28.		07., 22.		09., 24.		10., 25.		23.		24.
Mai	14., 28.		02., 15., 30.		06., 20.		05., 19.		08., 21.		06., 20.		12., 26.		06., 19.		08., 21.		09., 22.		19.		20.
Jun	12., 25.		13., 26.		03., 17.		02., 16., 30.		05., 18.		03., 17.		10., 23.		03., 16., 30.		05., 18.		06., 19.		17.		18.
Jul	09., 23.		10., 24.		01., 15., 29.		14., 28.		02., 16., 30.		01., 15., 29.		07., 21.		14., 28.		02., 16., 30.		03., 17., 31.		15.		16.
Aug	06., 20.		07., 21.		12., 26.		11., 25.		13., 27.		12., 26.		04., 18.		11., 25.		13., 27.		14., 28.		12.		13.
Sep	03., 17.		04., 18.		09., 23.		08., 22.		10., 24.		09., 23.		01., 15., 29.		08., 22.		10., 24.		11., 25.		09.		10.
Okt	01., 15., 28.		02., 16., 29.		07., 21.		06., 20.		08., 22.		07., 21.		13., 27.		07., 20.		09., 22.		10., 23.		07.		08.
Nov	12., 26.		13., 27.		04., 18.		03., 17.		05., 19.		04., 18.		10., 24.		03., 17.		05., 19.		06., 20.		04.		05.
Dez	10., 29.		11., 29.		02., 16.		01., 15.		03., 16.		02., 15.		08., 20.		01., 15.		03., 17.		04., 18.		02.		03.

Zur Termin-tabelle 3 zugehörige Straßen und deren Kennbuchstaben

Bandhauer Str.....AEGHK	Bernhard-Kellermann-Str. (andere).....CEHK	HolzmarktBFJL	Marktstr.....BFJL	Speichergasse.....BFJL
Bernburger Str. (33a-38).BFGHL	Brauhausplatz.....BFIL	Kleine BadergasseBFJL	Museumsgasse.....BFJL	Wolfgangstr. (1-19).....CEGHK
Bernburger Str. (andere).....BFIL	Burgstr.....BFJL	Lachsfang.....BFJL	Neustädter Platz.....DFJL	Wolfgangstr. (2-26).....CEGHK
Bernhard-Kellermann-Str. (5-6i).....CEGHK	Buttermarkt.....BFJL	Lange Str.....BFIL	Neustädter Str.....DFJL	Wolfgangstr. (23-25a).....CEGHK
Bernhard-Kellermann-Str. (9a-f).....CEGHK	DurchbruchBFJL	Lindenstr.....DFJL	Ölmühlenstr.....BFJL	Wolfgangstr. (34-36).....CEGHK
	Elisabethstr.....CEHK	Magdeburger Str.....BFIL	Sackstr.....BFJL	Wolfgangstr. (44-46).....CEGHK
	Hinter der MauerBFJL	MarktplatzBFJL	Schalaunische Str.....BFJL	Wolfgangstr. (andere).....CEIK

Termin-tabelle 4 | Tourenplan 2025 | Köthen

Mo-nat	Restabfall							Bioabfall				Gelber Sack				Altpapier					
	A	Mo	B	Di	C	Mo	D	Di	E	Mo	F	Di	G	Mo	H	Mo	I	Mi	J	Do	K
Jan	02., 08., 14., 20., 27.		03., 09., 15., 21., 28.		08., 20.		03., 15., 28.		02., 15., 27.		03., 16., 28.		09., 20.		02., 14., 27.		04., 16., 29.		08., 30.		07., 29.
Feb	03., 10., 17., 24.		04., 11., 18., 25.		03., 17.		11., 25.		10., 24.		11., 25.		03., 17.		10., 24.		12., 26.		27.		26.
Mär	03., 10., 17., 24., 31.		04., 11., 18., 25.		03., 17., 31.		11., 25.		10., 24.		11., 25.		03., 17., 31.		10., 24.		12., 26.		27.		26.
Apr	07., 14., 22., 28.		01., 08., 15., 23., 29.		14., 28.		08., 23.		07., 22.		08., 23.		12., 28.		07., 22.		09., 24.		25.		24.
Mai	05., 12., 19., 26.		06., 13., 20., 27.		12., 26.		06., 20.		06., 19.		06., 20.		12., 26.		06., 19.		08., 21.		20.		20.
Jun	02., 10., 16., 23., 30.		03., 11., 17., 24.		10., 23.		03., 17.		03., 16., 30.		03., 17.		10., 23.		03., 16., 30.		05., 18.		19.		18.
Jul	07., 14., 21., 28.		01., 08., 15., 22., 29.		07., 21.		01., 15., 29.		14., 28.		01., 15., 29.		07., 21.		14., 28.		02., 16., 30.		17.		16.
Aug	04., 11., 18., 25.		05., 12., 19., 26.		04., 18.		12., 26.		11., 25.		12., 26.		04., 18.		11., 25.		13., 27.		14.		13.
Sep	01., 08., 15., 22., 29.		02., 09., 16., 23., 30.		01., 15., 29.		09., 23.		08., 22.		09., 23.		01., 15., 29.		08., 22.		10., 24.		11.		10.
Okt	06., 13., 20., 27.		07., 14., 21., 27.		13., 27.		07., 21.		06., 20.		07., 21.		13., 27.		07., 20.		09., 22.		09.		08.
Nov	03., 10., 17., 24.		04., 11., 18., 25.		10., 24.		04., 18.		03., 17.		04., 18.		10., 24.		03., 17.		05., 19.		06.		05.
Dez	01., 08., 15., 22.		02., 09., 16., 23.		08., 22.		02., 16.		01., 15.		02., 15.		08., 20.		01., 15.		03., 17.		04.		03.

Zur Termin-tabelle 4 zugehörige Straßen und deren Kennbuchstaben

Adolf-Kolping-Str.....AEGHJ	August-Bebel-Str.....BEGHJ	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.BEGHJ	Langenfelder Str. (Restmüllcontainer)BEIJ	Mühlenbreite (Tonnen).....DFGHJ
Am SportzentrumAEGHJ	DrosselwegAEGHJ	Geschwister-Scholl-Str.....AEGHJ	Langenfelder Str. (Tonnen) ...CEIJ	PappelwegCEHK
Amselweg.....AEGHJ	Eduard-Thiele-Weg.....AEGHJ	Hohenköthener Str. (Restmüllcontainer)BEHK	LutzehofAEGHJ	Starenweg.....AEGHJ
An der Rüsternbreite (Restmüllcontainer)BEGHJ	Ferdinand-Lassalle-Ring ...AEGHJ	Karl-Windschild-WegAEGHJ	Martin-Theuerjahr-Str.....AEGHJ	Wattrelos-Ring (Restmüllcontainer)BEIJ
Anhaltische Str. (Restmüllcontainer)AEGHJ	Finkenweg.....AEGHJ	KatharinenbogenBEGHJ	Mühlenbreite (Restmüllcontainer)BFGHJ	Wattrelos-Ring (Tonnen).....CEIJ
	Franz-Krüger-Str.....AEGHJ	Krähenbergstr.....AEGHJ		Witwe-Aue-WegAEGHJ
	Franz-Mehring-Str.....BEGHJ			

Termin-tabelle 5 | Tourenplan 2025 | Köthen

Mo-nat	Restabfall									Bioabfall				Gelber Sack				Altpapier					
	A	Di	B	Mo	C	Mi	D	Mi	E	Mo	F	Di	G	Mo	H	Mi	I	Mo	J	Mo	K	Do	L
Jan	03., 09., 15., 21., 28.	02., 14., 27.	03., 16., 29.	10., 22.	02., 08., 14., 20., 27.	03., 16., 28.	02., 15., 27.	04., 16., 29.	09., 20.	02., 14., 27.	08., 30.	09., 31.											
Feb	04., 11., 18., 25.	10., 24.	12., 26.	05., 19.	03., 10., 17., 24.	11., 25.	10., 24.	12., 26.	03., 17.	10., 24.	27.	28.											
Mär	04., 11., 18., 25.	10., 24.	12., 26.	05., 19.	03., 10., 17., 24., 31.	11., 25.	10., 24.	12., 26.	03., 17., 31.	10., 24.	27.	28.											
Apr	01., 08., 15., 23., 29.	07., 22.	09., 24.	02., 16., 30.	07., 14., 22., 28.	08., 23.	07., 22.	09., 24.	12., 28.	07., 22.	25.	25.											
Mai	06., 13., 20., 27.	05., 19.	07., 21.	14., 28.	05., 12., 19., 26.	06., 20.	06., 19.	08., 21.	12., 26.	06., 19.	20.	23.											
Jun	03., 11., 17., 24.	02., 16., 30.	04., 18.	12., 25.	02., 10., 16., 23., 30.	03., 17.	03., 16., 30.	05., 18.	10., 23.	03., 16., 30.	19.	20.											
Jul	01., 08., 15., 22., 29.	14., 28.	02., 16., 30.	09., 23.	07., 14., 21., 28.	01., 15., 29.	14., 28.	02., 16., 30.	07., 21.	14., 28.	17.	18.											
Aug	05., 12., 19., 26.	11., 25.	13., 27.	06., 20.	04., 11., 18., 25.	12., 26.	11., 25.	13., 27.	04., 18.	11., 25.	14.	15.											
Sep	02., 09., 16., 23., 30.	08., 22.	10., 24.	03., 17.	01., 08., 15., 22., 29.	09., 23.	08., 22.	10., 24.	01., 15., 29.	08., 22.	11.	12.											
Okt	07., 14., 21., 27.	06., 20.	08., 22.	01., 15., 28.	06., 13., 20., 27.	07., 21.	06., 20.	09., 22.	13., 27.	07., 20.	09.	10.											
Nov	04., 11., 18., 25.	03., 17.	05., 19.	12., 26.	03., 10., 17., 24.	04., 18.	03., 17.	05., 19.	10., 24.	03., 17.	06.	07.											
Dez	02., 09., 16., 23.	01., 15.	03., 17.	10., 29.	01., 08., 15., 22.	02., 15.	01., 15.	03., 17.	08., 20.	01., 15.	04.	05.											

Zur Termin-tabelle 5 zugehörige Straßen und deren Kennbuchstaben

Am Obstmuster-garten.....AFHK	Hubertus.....AFHL	Joachimiallee/Pflegeheim (Tonnen).....DGHL	Lelitzer Str. (Siedlung).....CGHL	Stresemannstr.....CFHL
Fasanerieallee.....BGHL	Joachimiallee.....CGHL	Karl-Irmer-Str.....CFHL	Lüneburger Str.....CGHL	
Hermann-Wäsche-Str.....CGHL	Joachimiallee/Pflegeheim (Restmüllcontainer).....CGHL	Lelitzer Str.....EGHL	Maxdorfer Str. (Restmüllcontainer).....DFJL	

Termin-tabelle 6 | Tourenplan 2025 | Köthen

Mo-nat	Restabfall						Bioabfall				Gelber Sack				Altpapier										
	A	Fr	B	Do	C	Fr	D	Mo	E	Mi	F	Di	G	Mo	H	Fr	I	Mo	J	Di	K	Mo	L	Fr	M
Jan	13., 24.	07., 17., 30.	07., 17., 31.	08., 20.	07., 16., 29.	03., 16., 28.	02., 15., 27.	08., 18., 31.	02., 14., 27.	03., 28.	10.	09., 31.	02., 27.												
Feb	07., 21.	13., 27.	14., 28.	03., 17.	12., 26.	11., 25.	10., 24.	14., 28.	10., 24.	25.	03.	28.	24.												
Mär	07., 21.	13., 27.	14., 28.	03., 17., 31.	12., 26.	11., 25.	10., 24.	14., 28.	10., 24.	25.	03., 31.	28.	24.												
Apr	04., 17.	10., 25.	11., 26.	14., 28.	09., 24.	08., 23.	07., 22.	11., 26.	07., 22.	23.	28.	25.	22.												
Mai	05., 16., 30.	08., 22.	09., 23.	12., 26.	08., 21.	06., 20.	06., 19.	12., 23.	06., 19.	19.	22.	23.	19.												
Jun	13., 27.	05., 19.	06., 20.	10., 23.	05., 18.	03., 17.	03., 16., 30.	07., 20.	03., 16., 30.	17.	23.	20.	16.												
Jul	11., 25.	03., 17., 31.	04., 18.	07., 21.	02., 16., 30.	01., 15., 29.	14., 28.	04., 18.	14., 28.	15.	21.	18.	14.												
Aug	08., 22.	14., 28.	01., 15., 29.	04., 18.	13., 27.	12., 26.	11., 25.	01., 15., 29.	11., 25.	12.	18.	15.	11.												
Sep	05., 19.	11., 25.	12., 26.	01., 15., 29.	10., 24.	09., 23.	08., 22.	12., 26.	08., 22.	09.	15.	12.	08.												
Okt	02., 17., 30.	09., 23.	10., 24.	13., 27.	08., 22.	07., 21.	06., 20.	11., 24.	07., 20.	07.	13.	10.	06.												
Nov	14., 28.	06., 20.	07., 21.	10., 24.	05., 19.	04., 18.	03., 17.	07., 21.	03., 17.	04.	10.	07.	03.												
Dez	12., 30.	04., 18.	05., 19.	08., 22.	03., 16.	02., 15.	01., 15.	05., 19.	01., 15.	02.	08.	05.	01.												

Zur Termin-tabelle 6 zugehörige Straßen und deren Kennbuchstaben

Ackerstr.....AEHJ	Clara-Zetkin-Str.....AFIM	Grenzstr.....AEHJ	Klepziger Str.....AEHJ	Prosigker Kreisstr.....AEHJ
Alte Str.....AEHJ	Damaschkeweg.....AEHJ	Güstener Str.....CGIL	Kohlgartenweg.....AEHJ	Quellendorfer Str.....AEHJ
Am Güterbahnhof.....AEHK	Diesdorfer Weg.....AEHJ	Hahnemannstr.....AFIM	Konrad-Adenauer-Allee.....DGIL	Reupziger Str.....AEHJ
Am Stadtanger.....AEHL	Dr.-Wilhelm-Külz-Str.....AFIM	Hinsdorfer Str.....CEHJ	Maxim-Gorki-Str.....AFIM	Riesdorfer Weg.....AEHJ
Am Wasserturm (Tonnen).....BFIM	Emil-von-Behring-Str.....AFIM	Hoymer Ring.....CGIL	Meilendorfer Weg.....AEHJ	Robert-Koch-Str.....AFIM
Andreas-Hofer-Platz.....AFIM	Fabrikstr.....AEHJ	Im Winkel.....AEHJ	Merziener Str.....AEHJ	Schlachthofstr.....AEHJ
Arensdorfer Weg.....AEHJ	Ferdinand-Schulz-Str.....AFIM	Käthe-Kollwitz-Str.....AFIM	Neue Str.....AEHJ	Thomas-Müntzer-Str.....AFIM
Ascherslebener Allee.....CGIL	Frenzer Weg.....CGIL	Kirchstr.....AEHJ	Philipp-Semmelweis-Str.....BFIM	
Ballenstedter Bogen.....CGIL	Gnetscher Str.....AEHJ	Klepziger Platz.....AEHJ	Porster Weg.....AEHJ	

Termintabelle 7 | Tourenplan 2025 | Köthen

Mo- nat	Restabfall							Bioabfall					Gelber Sack				Altpapier						
	A	Mo	B	Do	C	Mi	D	Do	E	Mi	F	Mi	G	Di	H	Mo	I	Fr	J	Mo	K	Do	L
Jan	08., 20.		07., 17., 30.		03., 16., 29.		11., 23.		07., 17., 29.		07., 16., 29.		03., 16., 28.		02., 14., 27.		08., 18., 31.		02., 27.		08., 30.		03., 28.
Feb	03., 17.		13., 27.		12., 26.		06., 20.		12., 26.		12., 26.		11., 25.		10., 24.		14., 28.		24.		27.		25.
Mär	03., 17., 31.		13., 27.		12., 26.		06., 20.		12., 26.		12., 26.		11., 25.		10., 24.		14., 28.		24.		27.		25.
Apr	14., 28.		10., 25.		09., 24.		03., 17.		09., 24.		09., 24.		08., 23.		07., 22.		11., 26.		22.		25.		23.
Mai	12., 26.		08., 22.		07., 21.		02., 15., 30.		07., 21.		08., 21.		06., 20.		06., 19.		12., 23.		19.		20.		19.
Jun	10., 23.		05., 19.		04., 18.		13., 26.		04., 18.		05., 18.		03., 17.		03., 16., 30.		07., 20.		16.		19.		17.
Jul	07., 21.		03., 17., 31.		02., 16., 30.		10., 24.		02., 16., 30.		02., 16., 30.		01., 15., 29.		14., 28.		04., 18.		14.		17.		15.
Aug	04., 18.		14., 28.		13., 27.		07., 21.		13., 27.		13., 27.		12., 26.		11., 25.		01., 15., 29.		11.		14.		12.
Sep	01., 15., 29.		11., 25.		10., 24.		04., 18.		10., 24.		10., 24.		09., 23.		08., 22.		12., 26.		08.		11.		09.
Okt	13., 27.		09., 23.		08., 22.		02., 16., 29.		08., 22.		08., 22.		07., 21.		07., 20.		11., 24.		06.		09.		07.
Nov	10., 24.		06., 20.		05., 19.		13., 27.		05., 19.		05., 19.		04., 18.		03., 17.		07., 21.		03.		06.		04.
Dez	08., 22.		04., 18.		03., 17.		11., 29.		03., 16.		03., 16.		02., 15.		01., 15.		05., 19.		01.		04.		02.

Zur Termintabelle 7 zugehörige Straßen und deren Kennbuchstaben

Albertstr. AEHJ	Dürerstr. AEHJ	Jürgenweg AEHJ	Melwitzer Weg DFIL	Stefan-Zweig-Str. BEHJ
Am Flugplatz BEHJ	Edderitzer Str. (Restmüllcontainer) CEHJ	Karl-Liebknecht-Str. CEHJ	Petersbergweg AEHJ	Thomas-Mann-Str. BEHJ
Am Galgenberg BFIK	Edderitzer Str. (Tonnen) BEHJ	Kreuzstr. AEHJ	Pfriemsdorfer Weg DFIL	Windmühlenstr. (1-5; 59-60) CEHJ
Am Wasserturm (Restmüllcontainer) CGHJ	Hugo-Junkers-Str. AEHJ	Lilienthalstr. AEHJ	Rathenaustr. AEHJ	Windmühlenstr. (andere) BEHJ
Am Wasserwerk AEHJ	Industriestr. BFIL	Lohmannstr. (64 - 69) CFIK	Robert-Blum-Str. AEHJ	Wülknitzer Str. BEHJ
An der Knochenmühle BEHJ	Jakobstr. AEHJ	Lohmannstr. (andere) BFIK	Rosa-Luxemburg-Str. CEHJ	Zeppelinstr. BFHJ
		Martinstr. AEHJ	Rudolf-Breitscheid-Str. AEHJ	

Termintabelle 8 | Tourenplan 2025 | Köthen

Mo- nat	Restabfall							Bioabfall				Gelber Sack					Altpapier								
	A	Di	B	Mo	C	Di	D	Mi	E	Di	F	Mi	G	Mi	H	Do	I	Di	J	Fr	K	Fr	L	Mo	M
Jan	09., 21.		02., 14., 27.		03., 15., 28.		03., 16., 29.		03., 16., 28.		07., 16., 29.		04., 16., 29.		07., 17., 30.		03., 15., 28.		09., 31.		09., 31.		10.		07., 29.
Feb	04., 18.		10., 24.		11., 25.		12., 26.		11., 25.		12., 26.		12., 26.		13., 27.		11., 25.		28.		28.		03.		26.
Mär	04., 18.		10., 24.		11., 25.		12., 26.		11., 25.		12., 26.		12., 26.		13., 27.		11., 25.		28.		28.		03., 31.		26.
Apr	01., 15., 29.		07., 22.		08., 23.		09., 24.		08., 23.		09., 24.		09., 24.		10., 25.		08., 23.		26.		25.		28.		24.
Mai	13., 27.		05., 19.		06., 20.		07., 21.		06., 20.		08., 21.		08., 21.		09., 22.		07., 20.		21.		23.		22.		20.
Jun	11., 24.		02., 16., 30.		03., 17.		04., 18.		03., 17.		05., 18.		05., 18.		06., 19.		04., 17.		20.		20.		23.		18.
Jul	08., 22.		14., 28.		01., 15., 29.		02., 16., 30.		01., 15., 29.		02., 16., 30.		02., 16., 30.		03., 17., 31.		01., 15., 29.		18.		18.		21.		16.
Aug	05., 19.		11., 25.		12., 26.		13., 27.		12., 26.		13., 27.		13., 27.		14., 28.		12., 26.		15.		15.		18.		13.
Sep	02., 16., 30.		08., 22.		09., 23.		10., 24.		09., 23.		10., 24.		10., 24.		11., 25.		09., 23.		12.		12.		15.		10.
Okt	14., 27.		06., 20.		07., 21.		08., 22.		07., 21.		08., 22.		09., 22.		10., 23.		08., 21.		10.		10.		13.		08.
Nov	11., 25.		03., 17.		04., 18.		05., 19.		04., 18.		05., 19.		05., 19.		06., 20.		04., 18.		07.		07.		10.		05.
Dez	09., 23.		01., 15.		02., 16.		03., 17.		02., 15.		03., 16.		03., 17.		04., 18.		02., 16.		05.		05.		08.		03.

Zur Termintabelle 8 zugehörige Straßen und deren Kennbuchstaben

Am Dreieck AEGJ	Friedrichsplatz AEHL	Kastanienstr. AEHJ	Lindenstr./Pflegeheim (Tonnen). AEHM	Schulstr. CEHJ
Anne -Frank-Str. BEGK	Friedrichstr. AEHL	Kleine Wallstr. CEHJ	Poststr. BEHJ	Springstr. CEHM
Augustenstr. AEGJ	Gartenstr. CEGM	Kleiner Neumarkt CEGJ	Querstr. AEHL	Stiftstr. CEHM
Bachplatz CEHJ	Großer Neumarkt BEGJ	Kleiner Plan CEHM	Ratswall BEGK	Theaterstr. BEGJ
Badeweg BEGK	Großer Plan CEHM	Kurze Str. AEHL	Ritterstr. CEHM	Wallstr. CEHJ
Blumenstr. BEGJ	Güterseeweg DFGJ	Leopoldstr. CEGJ	Schloßplatz CEHM	Wilhelmstr. AEHJ
Dessauer Str. AFGL	Hopfungasse CEHM	Lindenstr./Pflegeheim (Restmüllcontainer) CEHM	Schloßstr. CEHM	
Elsdorfer Weg DFHL	Hühnerkropf BEGK			

Termintabelle 9 | Tourenplan 2025 | Köthen

Mo- nat	Restabfall										Bioabfall				Gelber Sack				Altpapier			
	A	Mi	B	Mo	C	Mi	D	Do	E	Di	F	Di	G	Di	H	Di	I	Mi	J	Mo	K	Fr
Jan	10., 22.		02., 14., 27.		03., 16., 29.		11., 23.		03., 15., 28.		03., 16., 28.		03., 16., 28.		03., 15., 28.		04., 16., 29.		10.		09., 31.	
Feb	05., 19.		10., 24.		12., 26.		06., 20.		11., 25.		11., 25.		11., 25.		11., 25.		12., 26.		03.		28.	
Mär	05., 19.		10., 24.		12., 26.		06., 20.		11., 25.		11., 25.		11., 25.		11., 25.		12., 26.		03., 31.		28.	
Apr	02., 16., 30.		07., 22.		09., 24.		03., 17.		08., 23.		08., 23.		08., 23.		08., 23.		09., 24.		28.		25.	
Mai	14., 28.		05., 19.		07., 21.		02., 15., 30.		06., 20.		06., 20.		06., 20.		07., 20.		08., 21.		22.		23.	
Jun	12., 25.		02., 16., 30.		04., 18.		13., 26.		03., 17.		03., 17.		03., 17.		04., 17.		05., 18.		23.		20.	
Jul	09., 23.		14., 28.		02., 16., 30.		10., 24.		01., 15., 29.		01., 15., 29.		01., 15., 29.		01., 15., 29.		02., 16., 30.		21.		18.	
Aug	06., 20.		11., 25.		13., 27.		07., 21.		12., 26.		12., 26.		12., 26.		12., 26.		13., 27.		18.		15.	
Sep	03., 17.		08., 22.		10., 24.		04., 18.		09., 23.		09., 23.		09., 23.		09., 23.		10., 24.		15.		12.	
Okt	01., 15., 28.		06., 20.		08., 22.		02., 16., 29.		07., 21.		07., 21.		07., 21.		08., 21.		09., 22.		13.		10.	
Nov	12., 26.		03., 17.		05., 19.		13., 27.		04., 18.		04., 18.		04., 18.		04., 18.		05., 19.		10.		07.	
Dez	10., 29.		01., 15.		03., 17.		11., 29.		02., 16.		02., 15.		02., 15.		02., 16.		03., 17.		08.		05.	

Zur Termintabelle 9 zugehörige Straßen und deren Kennbuchstaben

Albrechtstr..... AFHJ	Bärplatz..... CFHJ	Friedhofstr..... CGHJ	Mannheimer Winkel..... BGIK	Schützenplatz..... BGIK
Am Quellteich..... BGIK	Bauernweg..... BGIK	Gartenweg..... BGIK	Maxdorfer Str. (Tonnen)..... DGIK	Strösitzer Str..... BGIK
Am Weidengraben..... BGIK	Bergstr..... AGHJ	Geuzer Str..... BGIK	Mittelstr..... AFHJ	Thurauer Str..... BGIK
An der Schafweide..... BGIK	Dr.-Krause-Str..... AFHJ	Karlstr..... AFHJ	Mühlenstr..... CFHJ	Wülkendorfer Weg..... EFHJ
Angerstr..... BGIK	Feldstr..... AFHJ	Leipziger Str..... AFHJ	Parkstr..... BGIK	Ziethestr..... BGIK
Baasdorfer Str..... AGHJ	Franzstr..... AFHJ	Ludwigstr..... AFHJ	Paschlewwer Str..... BGIK	Zimmerstr..... AGHJ
Bahnhofspatz..... AFHJ	Friederikenstr..... AGHJ	Luisenstr..... AFHJ	Querallee..... BGIK	

Termintabelle 10 | Tourenplan 2025 | Köthen

Mo- nat	Restabfall							Bioabfall						Gelber Sack				Altpapier			
	A	Di	B	Mi	C	Mo	D	Do	E	Mi	F	Di	G	Mo	H	Di	I	Mo	J	Fr	K
Jan	03., 15., 28.		03., 16., 29.		08., 20.		11., 23.		07., 17., 29.		03., 16., 28.		02., 15., 27.		03., 15., 28.		02., 14., 27.		09., 31.		07., 29.
Feb	11., 25.		12., 26.		03., 17.		06., 20.		12., 26.		11., 25.		10., 24.		11., 25.		10., 24.		28.		26.
Mär	11., 25.		12., 26.		03., 17., 31.		06., 20.		12., 26.		11., 25.		10., 24.		11., 25.		10., 24.		28.		26.
Apr	08., 23.		09., 24.		14., 28.		03., 17.		09., 24.		08., 23.		07., 22.		08., 23.		07., 22.		26.		24.
Mai	06., 20.		07., 21.		12., 26.		02., 15., 30.		07., 21.		06., 20.		06., 19.		07., 20.		06., 19.		21.		20.
Jun	03., 17.		04., 18.		10., 23.		13., 26.		04., 18.		03., 17.		03., 16., 30.		04., 17.		03., 16., 30.		20.		18.
Jul	01., 15., 29.		02., 16., 30.		07., 21.		10., 24.		02., 16., 30.		01., 15., 29.		14., 28.		01., 15., 29.		14., 28.		18.		16.
Aug	12., 26.		13., 27.		04., 18.		07., 21.		13., 27.		12., 26.		11., 25.		12., 26.		11., 25.		15.		13.
Sep	09., 23.		10., 24.		01., 15., 29.		04., 18.		10., 24.		09., 23.		08., 22.		09., 23.		08., 22.		12.		10.
Okt	07., 21.		08., 22.		13., 27.		02., 16., 29.		08., 22.		07., 21.		06., 20.		08., 21.		07., 20.		10.		08.
Nov	04., 18.		05., 19.		10., 24.		13., 27.		05., 19.		04., 18.		03., 17.		04., 18.		03., 17.		07.		05.
Dez	02., 16.		03., 17.		08., 22.		11., 29.		03., 16.		02., 15.		01., 15.		02., 16.		01., 15.		05.		03.

Zur Termintabelle 10 zugehörige Straßen und deren Kennbuchstaben

Alexanderstr..... AEHJ	Eduardstr..... BEHJ	Grüne Gasse..... BFHJ	Mendelssohnstr..... CEIK	SiebenbrunnenpromenadeBGHJ
Aribenstr..... AEHJ	Eichendorffstr..... BGHJ	Hallesche Str..... DEHK	Naumannstr..... BGHJ	Teichgasse..... BFHJ
Bärteichpromenade..... BFHJ	Freiligrathstr..... CEIK	Heinrich-Heine-Str..... CEIK	Schillerstr..... AGHJ	Trautmannstr..... BGHJ
Brunnenstr..... BGHK	Goethestr..... BGHJ	Kantstr..... BGHJ	Sebastian-Bach-Str..... BGHJ	Umlandstr..... CEIK

Mobile Schadstoffsammlung 2025 in der Stadt Köthen (Anhalt)

Stadt	Halteplatz	Erster Sammeltermin	Zweiter Sammeltermin	Standzeit von/bis	
Köthen	Klepzig, Bushaltestelle Klepziger Str.	22.05.2025	27.11.2025	10:00	10:15
Köthen	Schloßplatz	22.05.2025	27.11.2025	10:30	11:00
Köthen	An der Rüsternbreite (Höhe Einfahrt Kindergarten)	22.05.2025	27.11.2025	11:15	11:45

Termin-tabelle 11 | Tourenplan 2025 | Baasdorf, Hohsdorf, Merzien, Porst und Zehringen

Mo-nat	Restabfall						Bioabfall		Gelber Sack						Altpapier						
	A	Di	B	Do	C	Mi	D	Fr	E	Mo	F	Do	G	Fr	H	Mo	I	Mo	J	Do	K
Jan	10., 22.		08., 17., 30.		10., 22.		13., 24.		10., 22.		13., 23.		14., 24.		09., 20.		16.		08., 30.		22.
Feb	04., 18.		13., 27.		05., 19.		07., 21.		03., 17.		06., 20.		07., 21.		03., 17.		10.		27.		18.
Mär	04., 18.		13., 27.		05., 19.		07., 21.		03., 17., 31.		06., 20.		07., 21.		03., 17., 31.		10.		27.		18.
Apr	01., 15., 29.		10., 24.		02., 16., 30.		04., 17.		14., 28.		03., 16.		04., 17.		12., 28.		07.		25.		14.
Mai	14., 27.		09., 22.		14., 28.		05., 16., 30.		12., 26.		02., 15., 30.		05., 16.		12., 26.		05., 30.		20.		13.
Jun	11., 24.		06., 19.		12., 25.		13., 27.		10., 23.		13., 26.		02., 14., 27.		10., 23.		30.		19.		10.
Jul	08., 22.		03., 17., 31.		09., 23.		11., 25.		07., 21.		10., 24.		11., 25.		07., 21.		28.		17.		08.
Aug	05., 19.		14., 28.		06., 20.		08., 22.		04., 18.		07., 21.		08., 22.		04., 18.		25.		14.		05.
Sep	02., 16., 30.		11., 25.		03., 17.		05., 19.		01., 15., 26.		04., 18.		05., 19.		01., 15., 29.		19.		11.		02., 29.
Okt	14., 29.		09., 23.		01., 15., 28.		02., 17., 30.		13., 24.		02., 16., 30.		06., 17.		13., 27.		17.		09.		27.
Nov	11., 25.		06., 20.		12., 26.		14., 28.		10., 24.		13., 27.		03., 14., 28.		10., 24.		17.		06.		25.
Dez	09., 22.		04., 17.		10., 29.		12., 30.		08., 19.		11., 29.		12., 30.		08., 20.		12.		04.		18.

Zur Termin-tabelle 11 zugehörige Orte und deren Kennbuchstaben

Baasdorf.....AEFI Hohsdorf.....BEGJ Merzien.....CEHJ Porst.....DEGK Zehringen.....DEGK

Zur Termin-tabelle 11 zugehörige Termine der mobilen Schadstoffsammlung

Ort	Standplatz	Termine		Standzeit
Baasdorf	Feuerwehr	19.05.	24.11.	15:50 bis 16:10
Merzien	Gemeinde	23.05.	28.11.	10:00 bis 10:15
Porst	Teich	21.05.	26.11.	16:35 bis 16:50

Termin-tabelle 12 | Tourenplan 2025 | Arensdorf, Dohndorf, Elsdorf, Gahrendorf, Großwülknitz, Kleinwülknitz und Löbnitz an der Linde

Mo-nat	Restabfall						Bioabfall				Gelber Sack				Altpapier								
	A	Fr	B	Mo	C	Do	D	Mo	E	Di	F	Fr	G	Fr	H	Do	I	Mo	J	Do	K	Fr	L
Jan	08., 20., 31.		02., 14., 27.		07., 17., 30.		10., 22.		11., 23.		13., 24.		09., 21., 31.		13., 23.		02., 14., 27.		08., 30.		24.		23.
Feb	14., 28.		10., 24.		13., 27.		03., 17.		04., 18.		07., 21.		14., 28.		06., 20.		10., 24.		27.		21.		20.
Mär	14., 28.		10., 24.		13., 27.		03., 17., 31.		04., 18.		07., 21.		14., 28.		06., 20.		10., 24.		27.		21.		20.
Apr	11., 25.		07., 22.		10., 25.		14., 28.		01., 15., 29.		04., 17.		11., 26.		03., 16.		07., 22.		25.		17.		16.
Mai	09., 23.		05., 19.		08., 22.		12., 26.		13., 27.		05., 16.		09., 23.		02., 15., 30.		06., 19.		20.		16.		15.
Jun	06., 20.		02., 16., 30.		05., 19.		10., 23.		10., 24.		02., 16., 27.		06., 20.		13., 26.		03., 16., 30.		19.		13.		13.
Jul	04., 18.		14., 28.		03., 17., 31.		07., 21.		08., 22.		11., 25.		04., 18.		10., 24.		14., 28.		17.		11.		10.
Aug	01., 15., 29.		11., 25.		14., 28.		04., 18.		05., 19.		08., 22.		01., 15., 29.		07., 21.		11., 25.		14.		08.		07.
Sep	12., 26.		08., 22.		11., 25.		01., 15., 26.		02., 16., 29.		05., 19.		12., 26.		04., 18.		08., 22.		11.		05.		04.
Okt	10., 24.		06., 20.		09., 23.		13., 24.		14., 27.		06., 17.		10., 24.		02., 16., 30.		07., 20.		09.		02., 30.		01., 29.
Nov	07., 21.		03., 17.		06., 20.		10., 24.		11., 25.		03., 14., 28.		07., 21.		13., 27.		03., 17.		06.		28.		27.
Dez	05., 18.		01., 15.		04., 18.		08., 19.		09., 22.		12., 29.		05., 18.		11., 29.		01., 15.		04.		23.		29.

Zur Termin-tabelle 12 zugehörige Orte und deren Kennbuchstaben

Arensdorf.....ADHJ Elsdorf.....CFIL Großwülknitz.....BGHK Löbnitz an der Linde.....BGHK
 Dohndorf.....BEHK Gahrendorf.....ADHJ Kleinwülknitz.....BGHK

Zur Termin-tabelle 12 zugehörige Termine der mobilen Schadstoffsammlung

Ort	Standplatz	Termine		Standzeit
Arensdorf	Pappelplatz (Container)	19.05.	24.11.	16:40 bis 16:55
Dohndorf	Kreuzung Dorfstraße / Herrengasse	23.05.	28.11.	15:45 bis 16:00

Ort	Standplatz	Termine		Standzeit
Elsdorf	Lindenplatz	21.05.	26.11.	10:00 bis 10:15
Gahrendorf	Bushaltestelle	19.05.	24.11.	16:20 bis 16:35
Großwülknitz	Spielplatz am Kastanienplatz	23.05.	28.11.	16:10 bis 16:25
Löbnitz an der Linde	An der Brennerei	20.05.	25.11.	10:00 bis 10:15

Das idyllische Städtchen liegt umrahmt von Felsen und Burgen in der malerischen Landschaft der Fränkischen Schweiz.

Wanderhighlight in der Fränkischen Schweiz – Geführte Brauerei- und Kulturwanderung: Ganztägige Tour über 12 km und 4x Einkehren in Brauereien und Gaststätten.

180 km Wanderwege Radfahren
Klettern
Kajak - & Kanufahren
Fliegenfischen
Baden & Wellness
Burgen, Schlösser & Tropfsteinhöhlen



Luftkurort Waischenfeld



Tourist-Information

Telefon (0 92 02) 96 01-17, -27
tourist-info@waischenfeld.bayern.de
www.waischenfeld.de

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

☎ 08376 / 920119
✉ info@allgaeurseenland.de

Eine Rebe, viele Facetten: Primitivo!

ÜBER
50%
REDUZIERT!



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~114,56~~ nur € **49⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1114333

Jahrzehntelange Erfahrung 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.

Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

DER HOSENMARKT

Nach 34 Jahren schließen wir unser Geschäft am 31.12.2024

Alles muss raus!

Danke an unsere Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und die langjährige Treue.

Öffnungszeiten: Mo., Do. & Fr. 9-12 & 15-18 Uhr, Di. & Mi. 9-12 Uhr

Telefon: 03 49 06 - 2 19 66

Thurland • An der Kirche



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 2169588

m.wolf@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

WOHNEN
IN IHRER REGION



ENGEL & VÖLKERS

Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.

Schauen Sie mal:

HALLE (SAALE)
+49 (0) 345 470 49 60
halle@engelvoelkers.com
engelvoelkers.com/halle
Instagram: engelvoelkers_hallesaale
Facebook: engelvoelkershallesaale



Weihnachtsmarkt

Wir laden Sie ganz herzlich zum großen Weihnachtsmarkt ein!



Wo? Gröbzig in der Könnernsche Str. 5c ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, egal ob groß oder klein.

Samstag, 7. Dezember 2024

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- ◆ Weihnachtselfenzauberei
- ◆ Kreativstand der Tagespflege
- ◆ Tombola im Pflegeheim
- ◆ Glühwein, Met und vieles mehr!
- ◆ Quarkbällchen, Crepes und gebrannte Mandeln
- ◆ Zuckerwatte (gratis für die Kinder)
- ◆ Coffeebike und Anastasya
- ◆ Grillwurst und Leberkäse
- ◆ Kinderkarussell (gratis für die Kinder)
- ◆ Der Weihnachtsmann kommt auch vorbei!

Eintritt frei!
Sitzplätze begrenzt!



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 074 43 / 96 62 60



3 König Pauschale

2. oder 3. bis 5. Januar 2025

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weihnachtspauschale

22. bis 26. Dezember 2024

4 Übernachtungen mit Halbpension,
täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett
Abendessen mit Menüwahl
aus 3 Hauptgerichten und großem Salatbüfett
1 x festliches 6-Gang-Menü am 25. Dezember
1 x Begrüßungsgetränk, 1 x Kaffee und Kuchen

4 Nächte p. P. **ab € 441,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!